

# WEISSENHORN STADTANZEIGER

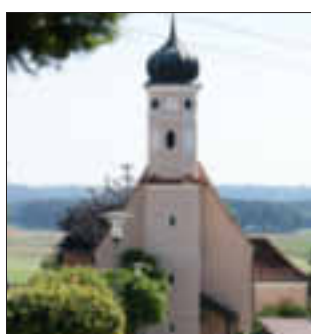


**Amts- und Mitteilungsblatt** der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 49

Freitag, den 2. Oktober 2020

Nummer 40



GALLUSMARKT 2020 - NÄHERE INFORMATIONEN IM INNENTEIL SIEHE SEITE 3

FOTO: KULTURBÜRO

## **Öffnungszeiten Stadtverwaltung:**

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

[stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

**Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.**



**Ihre Ansprechpartnerin:** Frau Julia Zanker,  
Tel. 07309 / 84-101

**Ihre Beiträge:**

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: [stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

**Der Redaktionsschluss** ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

**Stadtanzeiger online lesen unter:** [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de)

## Städtisches Freibad

geschlossen

## Kleinschwimmhalle

**Kleinschwimmhalle ab 05.10.2020 geöffnet!**

Montag: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**nur für Frauen**

Dienstag: 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Mittwoch: 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

**Kindernachmittag**

17.00 Uhr bis 21.00 Uhr

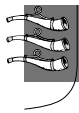
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**nur für Senioren ab 60 Jahre**

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

## Jugendhaus/Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Sprechzeit Do von 16.00 - 18.00 Uhr persönlich (nur Einzelkontakte) oder nach Vereinbarung unter Tel. 0174-3071047 oder Email an [ackermannj@kjf-kjh.de](mailto:ackermannj@kjf-kjh.de)



### Öffnungszeiten



## Heimatmuseum

geschlossen

## Bücherei, Telefon 07309 / 2923

Dienstag .. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 19.30 Uhr  
Mittwoch ..... 14.00 Uhr - 19.30 Uhr  
Donnerstag..... 14.00 Uhr - 19.30 Uhr  
Freitag ..... 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Samstag..... 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Kompostieranlage

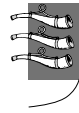
montags: ..... von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
mittwochs: ..... von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
donnerstags: ..... von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
freitags: ..... von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
samstags: ..... von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

## Wertstoffhof

dienstags: ..... 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
mittwochs: ..... 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
freitags: ..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
samstags: ..... 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. geschlossen

## Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.  
Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau Miller erhältlich, Telefon 07309/84303



### Amtliche Bekanntmachungen



## Verkehrseinschränkungen

### im Rahmen des weiteren Ausbaus des Fernwärmenetzes in Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn informiert, dass im Rahmen des weiteren Ausbaus des Fernwärmenetzes folgende Maßnahmen geplant sind:

**Gabelsbergerstraße:**

- 1.) halbseitige Straßensperrung Gabelsbergerstraße in Höhe der Hausnummern 27 und 29 in der Zeit vom 01.10.2020 bis 16.10.2020

**Kapuzinerstraße und Josef-Holl-Straße:**

- 1.) Bauphase 1 - Vollsperrung Kapuzinerstraße im Bereich von Josef-Holl-Straße bis Kapuzinerstraße Höhe Hausnummern 3 und 4
- 2.) Bauphase 2 - Vollsperrung Josef-Holl-Straße in Höhe der Einmündung der Kapuzinerstraße in der Zeit vom 09.10.2020 bis 27.10.2020

**Kolpingstraße:**

- 1.) halbseitige Straßensperrung Kolpingstraße 7 in der Zeit vom 12.10.2020 bis 21.10.2020

**Johann-Sebastian-Bach-Straße:**

- 1.) Bauphase 1 - Vollsperrung Johann-Sebastian-Bach-Straße in Höhe der Hausnummer 6
- 2.) Bauphase 2 - Vollsperrung Johann-Sebastian-Bach-Straße in Höhe der Hausnummer 8
- 3.) Bauphase 3 - halbseitige Straßensperrung Johann-Sebastian-Bach-Straße 13 in der Zeit vom 12.10.2020 bis 28.10.2020

### Günzburger Straße/Järgasse:

1.) halbseitige Straßensperrungen Günzburger Straße und Järgasse am Grundstück Günzburger Straße 4 in der Zeit vom 22.10.2020 bis 04.11.2020

Anlieger und alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die unumgänglichen Maßnahmen und um Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen gebeten.

### Kinderkrippe Bubenhausen



Liebe Eltern, liebe Kinder, im Kindergarten **Bubenhausen** wird derzeit eine zusätzliche **Krippengruppe** geschaffen.

Die Kinderkrippe in Bubenhausen wird (vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landratsamt Neu-Ulm) voraussichtlich Mitte Oktober 2020 starten können. Derzeit haben wir hier noch **Plätze frei**. Die Betreuungszeiten in der Kinderkrippe sind dem Kindergarten angepasst. Diese sind von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Sollten Sie Interesse an einem Krippenplatz im städtischen Kindergarten Bubenhausen haben, bitten wir Sie sich bei der Leitung, Frau Baumgärtner (Tel.: 07309/2554) zu melden. Dort erhalten Sie die Unterlagen zur Anmeldung und alle weiteren Informationen zur Betreuung.

Ihr Team des Kindergartens Bubenhausen mit Stadtverwaltung Weißenhorn

### Verlängerte Öffnungszeiten der Kompostieranlage im Herbst

Viele Gartenbesitzer räumen schon ihre Gärten ab. Hierbei fallen große Mengen an kompostierbarem Material an. Viele Anlieferer schaffen es nicht, samstags bis 13.00 Uhr ihr Material bei der Kompostieranlage anzuliefern. Der Stadt ist daran gelegen, hier durch verlängerte Öffnungszeiten abzuwehren und den Service zu verbessern, so dass niemand bis zum nächsten Montagabend warten muss, sein Material los zu werden.

Aus diesem Grund ist die Kompostieranlage an den folgenden Samstagen

**10.10.2020 / 17.10.2020 / 24.10.2020 / 31.10.2020**  
**in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.**

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass vor der Kompostieranlage nichts abgelagert bzw. abgestellt werden darf.

KERSTIN LUTZ, 2. BÜRGERMEISTERIN

### Gallusmarkt

am 07.10.2020

zwischen Oberem und Unterem Tor

Ein überarbeitetes und etwas abgespecktes Konzept, natürlich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften, ermöglicht die Durchführung des traditionellen Gallusmarktes in Weißenhorn am 07.10.2020. Alle Verkaufsstände befinden sich zwischen Oberem und Unterem Tor, die Anzahl der Stände wurde auf 28 Stück reduziert.

Das übliche Sortiment wird von den langjährigen und bekannten Marktferianten angeboten und natürlich bekommen Sie auch die beliebte „Marktwurst“. Im Bereich des Hauptplatzes und der Memminger Straße findet kein Markt statt.

Es gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften:

- Halten Sie 1,5 m Abstand zu anderen Personen
- Desinfektionsstände finden Sie an den Ständen, am Kirchplatz und bei der Hl.-Geist-Kirche
- Tragen Sie während Ihres Marktbesuches bitte einen Mundschutz
- Gelegenheiten zum Händewaschen stehen im Obergeschoss des Alten Rathauses oder barrierefrei in der Schranne zur Verfügung.
- Bitte befolgen Sie etwaige Anweisungen des Sicherheitspersonals

**Wir möchten Sie recht herzlich zum Besuch unseres Krämermarktes einladen.**

### Spielplatz Oberhausen

Ab dem 05.10.2020 - 09.10.2020 muss der „alte“ bisherige Spielplatz im Ortsteil Oberhausen in der Schmiedgasse vorübergehend geschlossen werden. Es werden Schnitt- und Zaunbauarbeiten vorgenommen.

Als Ersatz darf der neue Spielplatz in der Bürgermeister-Streitle-Straße unter Einschränkungen genutzt werden:

- Bitte die abgesperrten Rasenflächen nicht betreten!
- Die neuen Rasenflächen bitte nur bei geeignetem Wetter bespielen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Problemmüllsammmlung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm sammelt wieder Problemmüll

Wie in den Jahren zuvor sind mobile Sammelstationen im ganzen Landkreis unterwegs, um Ihren Problemmüll entgegenzunehmen. Zusätzlich besteht nun auch die Möglichkeit, den Problemmüll jeden zweiten Freitag im Monat beim Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW), Daimlerstraße 36, abzugeben. Bitte werfen Sie keinen Problemmüll in die Mülltonne, sondern geben Sie diesen bei der Sammelstation oder im EWW ab. Machen Sie mit, leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und bringen Sie Ihren Problemmüll zur Sammelstation. Fachleute nehmen die haushaltsüblichen Restmengen kostenlos entgegen und führen sie der Wiederverwertung bzw. der geordneten Entsorgung zu.

Die mobile Sammlung findet an folgenden Terminen in Weißenhorn statt:

**Samstag, 10.10.2020**

Weißenhorn, 14:30 - 15:30 Uhr

Parkplatz an der Grundschule Süd, Reichenbacher Straße

**Samstag, 24.10.2020**

Biberachzell, 12:45 bis 13:15 Uhr

neben dem Feuerwehrgerätehaus, Weißenhorner Straße



An folgenden Terminen kann der Problemmüll zusätzlich im Entsorgungs- und Wertstoffzentrum angeliefert werden:

09.10.2020 13:00 - 16:00 Uhr

13.11.2020 13:00 - 16:00 Uhr

11.12.2020 13:00 - 16:00 Uhr

Bitte bringen Sie uns:

- Säuren, Laugen, Salze
- Pflanzenschutzmittel
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Altmedikamente (ohne Kartonverpackung)
- Farb- und Lackreste (flüssig)
- Altbatterien, Autobatterien
- Lösungsmittel (z. B. Verdünner, Pinselreiniger, Kalkreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel)
- Holzschutzmittel, Imprägniermittel
- Chemische Putz- und Reinigungsmittel
- Spraydosen mit Inhalt
- Quecksilberhaltige Abfälle (z. B. Thermometer)
- Unbekannte Chemikalien

Wir können **nicht** annehmen:

- Motoren- und Getriebeöl
- Heizöl
- Heizölschlämme
- Munition, Spreng- und Feuerwerkskörper
- Druckgasflaschen
- Feuerlöscher
- Altreifen
- Haus-, Sperr- und Gewerbemüll
- Verpackungsmaterialien
- ausgehärtete Farben

Feinchemikalien, die anhand der Art, Verpackung oder Menge gewerblichen Labors, Schulen, Apotheken oder sonstigen Einrichtungen zugeordnet werden können, werden nur in kleinen Mengen angenommen.

Sonderabfälle außerhalb der Sammeltermine, können nur bei den jeweiligen Sondermüllentsorgern gegen BEZAHLUNG abgegeben werden. Nähere Info unter: 07309/878-1304.

Bitte stellen Sie keinen Problemmüll vor Eintreffen der Sammelstation unbewacht ab.

Mit bestem Dank im Voraus

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb

## Die Gelbe Tonne kommt!

Zum 01. Januar 2021 wird in Weißenhorn für alle Haushalte, Gewerbebetriebe, öffentliche und private Einrichtungen die Gelbe Tonne eingeführt.

### Das gehört in die Gelbe Tonne?

- Alufolie
- Aluminiumbeutel
- Becher
- Blumentöpfe
- Butterpapier
- Chipsdosen
- Chipstüten
- Deckel von Flaschen und Gläsern
- Deoroller (aus Kunststoff)
- Eimer (von Farben, Lebensmitteln)
- Eisdosen
- Folien (Verpackung)
- Joghurtbecher
- Kaffeekapseln
- Kanister (Verpackung)

- Käseverpackungen
- Kronkorken
- Kunststoffflaschen
- Margarinedosen
- Milchtüten, Milchkartons
- Netz (Gemüse, Obst)
- Nudeltüten
- Pflanztöpfe
- Safttüten, Saftkartons
- Shampooflaschen
- Styropor (kleinteilig, aus Verpackung)
- Styroporchips
- Süßigkeitenverpackungen
- Tetrapaks
- Tuben
- Weißblechdosen
- Wurstverpackungen
- Zahnpastatuben

Wichtig: In die Gelbe Tonne gehören nur leere und löffelreine Verkaufsverpackungen.

### Das gehört NICHT! in die gelbe Tonne:

- Abfälle, die keine Verpackungen sind
- Altglas
- Büromaterial
- CDs, DVDs und Blu-Ray-Discs
- Druckerpatronen
- Gewerbliche Transport- und Umverpackungen
- Handschuhe (Einweg, Mehrweg)
- Kartons
- Klarsichthülle
- Kunststoffgeschirr
- Kunststoffrohre
- Malerfolie
- Papier
- Papiertüten (beschichtet, unbeschichtet)
- Pappe
- Produktionsabfälle
- Restmüll
- Spielzeug
- Stark verschmutzte Verpackungen (z. B. von Fleisch)
- Tonerkartuschen
- Vinylhandschuhe
- Windeln

Die Gelbe Tonne ist kostenfrei. Ab Januar 2021 findet alle vier Wochen die Abfuhr statt. Es wird weiterhin auch die Möglichkeit geben, Verpackungsmaterialien lose auf dem Wertstoffhof abzugeben.

Weitere Informationen, wie z. B. den Abfuhrplan für das Jahr 2021, werden in den nächsten Monaten veröffentlicht. Die Gelbe Tonne kann von den jeweiligen Hauseigentümern bzw. bei Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen von den Hausverwaltungen unter folgenden Link bestellt werden: <https://www.knittel-entsorgung.com/bestellung/gelbe-tonne>

## Neuer Sprecherkreis beim Grünen-Ortsverein Rothtal

Bei der letzten Ortsverbandssitzung der Grünen Rothtal am 18. September in Roggenburg haben die anwesenden Mitglieder ein neues Vorstandsgremium gewählt. Die Wahl fand Corona-bedingt ein halbes Jahr später als geplant statt.

Da sich die Mitgliederzahl seit der Gründung des Ortsverbandes vor zweieinhalb Jahren mehr als verdoppelt hat, beschloss die Versammlung, den Vorstand von drei auf vier Personen zu erweitern. Neben den bereits amtierenden Vorstandsmitgliedern Dagmar Sokol-Prötzel und Klaus Größler wurden Ilona Möschner aus Buch und Christoph Maisch aus Pfaffenhofen neu ins Amt gewählt. In den kommenden zwei Jahren seiner Amtszeit will der Grünen-Sprecherkreis zusammen mit den Stadt-, Markt- und Gemeinderäten ökologische Spuren im Rothal hinterlassen. Radfahren soll sicherer und angenehmer werden, ökologische Brachen abnehmen, das Verständnis für schonenden Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt werden. Ziel ist ein lebendiges Rothal und ein aktiver und attraktiver Ortsverein.



VON LINKS: CHRISTOPH MAISCH, ILONA MÖSCHNER, KLAUS GRÖSSLER UND DAGMAR SOKOL-PRÖTZEL

FOTO: FRANZ SCHMID (MITGLIED IM ORTSVERBAND)

## Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 14. September 2020

### 1. Bekanntgaben

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz wollte zuerst auf die Anfragen aus der letzten Sitzung eingehen. Stadtrat Michael Schrodri brachte vor, dass bei der Haltestelle am Bahnübergang im Eschach, im Querungsbereich der Bahnschienen, ein weißer Markierungsstrich für Blinde fehle. Von Seiten der Verwaltung könne hierzu mitgeteilt werden, dass der Sachverhalt zur Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen an das Straßenbauamt weitergegeben worden sei.

Stadtrat Bernhard Jüstel fragte nach der Nutzung des Car-Sharings in Weißenhorn. Hier seien der Verwaltung ganz aktuelle Zahlen am heutigen Tag zugegangen. Als Information werden diese an die Stadträte per Mail weitergeleitet. Insgesamt sei die Nutzung pro Auto von 37 Fahrten über die Monate Januar bis August zu verzeichnen. Im Durchschnitt seien in dem Zeitraum mit dem Verbrenner 67,5 km gefahren, insgesamt 2.498 km und mit dem Elektroauto 3.227 km. Im Durchschnitt sei das immer 92 km pro Fahrt.

Außerdem erkundigte sich Stadtrat Dr. Jürgen Bischof nach dem Zustand des Ballfangzauns in der Mittelschule. Nachdem dieser abgerutscht sei, wolle er wissen, ob hier irgendwelche Möglichkeiten zur Schadensersatzanspruchnahme bestünden. Nach Auskunft der Verwaltung werde dies durch ein Geo-Büro überprüft.

Die Anfrage von Stadtrat Thomas Schulz bezog sich auf nächtliche Geräusche in Weißenhorn. Dazu sei von Herrn Dr. Fendt bereits eine E-Mail an das Landratsamt Neu-Ulm weitergeleitet worden.

Zwischenzeitlich sei vom Landratsamt eine Stellungnahme eingegangen, dass man den Lärm nicht direkt zuordnen könne. Die Beschwerdeführer seien weiterhin aufgefordert, ein Lärmprotokoll zu schreiben und erneut auf das Landratsamt zuzugehen, falls sich der Vorfall wiederholen würde. Vor der Sitzung gingen drei schriftliche Anfragen bei der Verwaltung ein.

Stadtrat Franz Josef Niebling erkundigte sich nach den LKW-Fahrten an den Kapellenacker. Von Seiten der Verwaltung kam die Auskunft, dass der Grund dafür die momentane Erneuerung der Straße im Ahornweg sei. Es sei eine große Menge an Erdaushub zu beproben. Dieser müsse bis zu seiner vollständigen Beprobung vor dem Abtransport gelagert werden. Das einzige städtische Grundstück in der Nähe sei Kapellenacker. Die Anwohner werden darüber speziell im Stadtanzeiger informiert.

Zwei schriftliche Anfragen von Stadtrat Philipp Hofmann betreffen den Stadtteil Attenhofen. Die Kellerstraße in Attenhofen sei aufgrund ihrer Lage am Ortsrand ein beliebter Startpunkt für Hundebesitzer für einen Spaziergang. Leider fehle eine Hundetoilette. Er wolle wissen, ob die Möglichkeit bestehe, dass in der Nähe des Friedhofs eine Tütenspender/Mülleimer-Kombination anzubringen sei. Die zweite Anfrage befasse sich mit dem Baumbewuchs in der Straße „Beim Gottesacker“ beim Friedhof.

Der Bewuchs sei so stark, dass die anliegenden Häuser stark verschattet wären und die Äste schon auf die oberirdisch verlaufende Telefonleitung herabhingen, wodurch diese beschädigt werden könne. Die Verwaltung solle prüfen, inwieweit ein verhältnismäßiger Rückschnitt der Bäume möglich sei. Frau 2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz sagte zu, die beiden Anfragen an die zuständigen Sachbearbeiter zur Prüfung weiterzugeben.

Zum Schluss der Bekanntgaben wolle Frau Bürgermeisterin Lutz noch mitteilen, dass die Stadt insgesamt 28.800 Euro der Kosten von ISEK als Fördermaßnahme bekommen habe. Dies seien über 50 %, die vom Städtebauförderprogramm übernommen werden. Das sei eine schöne Sache.

\*\*\*\*\*

### 2. Dynamische Fahrgastinformation an Bushaltestellen Sachverhalt:

Nach Rückstellung der Thematik in der letzten BA-Sitzung, weil Fragen nicht abschließend geklärt werden konnten, befassen wir uns erneut damit.

An Herr Schmid wurde per E-Mail ein weiteres Mal persönlich angefragt. Zudem wurde erneut um Demonstration und Erläuterung eines Geräts vor Ort gebeten.

Die Anfrage zur Teilnahme an der BA-Sitzung lehnte Herr Thomas Mügge von der DING mit der Begründung ab, dass aufgrund der dringlichen Terminarbeiten für die ÖPNV-Corona-Beihilfen die gesamte Urlaubsplanung geändert wurde, so dass Herr Schmid seinen Urlaub in die KW 38 legen musste.



Was den Demo-Anzeiger betrifft, so teilte er mit, dass die DING derzeit nicht mehr im Kontakt mit einem Hersteller ist und daher nur das beiliegende Bild des Anzeigers zur Verfügung stellen kann, welcher im Landratsamt Neu-Ulm ausgestellt war.

Was den gewünschten Vorschlag für die Auswahl der zu berücksichtigenden Haltestellen betrifft, so spricht die DING in Abstimmung mit dem Landkreis Neu-Ulm unter Berücksichtigung der Zentralität und der Fahrgastnachfrage folgende Empfehlung aus; dabei wurde sich in der Regel an mindestens 100 Ein- und Aussteigern täglich orientiert.

Ort	HstName	DFI Light empfohlen
Weißenhorn	Realschule	1
Weißenhorn	Birkenweg	1
Weißenhorn	St.-Johannis-Straße	1
Weißenhorn	Krankenhaus	1
Weißenhorn	Altstadt	1

Für die Weißenhorner Ortsteile wird vom Landratsamt vorgeschlagen, jeweils an der zentralen, nachfragestärksten Haltestelle ein DFI-Gerät einzurichten.

Diese sind

Ort	HstName	DFI Light empfohlen
Attenhofen	Kellerstraße	1
Biberachzell	Biberachzell	1
Bubenhäuser	St.-Michael-Straße	1
Grafertshofen	Rosenwirtstraße	1
Hegelhofen	Hegelhofen	1
Oberhausen	Bibergasse	1
Unterreichenbach	Unterreichenbach	1
Wallenhausen	Furchgasse	1

Hinsichtlich der Finanzierung und Beschaffung der Anlagen hat die DING neue Informationen, wonach sich die Rahmenbedingung für das Projekt mittlerweile deutlich verbessert haben:

- das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert das Projekt mit einem festen Betrag, die zusätzlich zu den noch zu beantragenden Mitteln aus BayGVFG zur Verfügung stehen
- In Abhängigkeit der Stückzahlen und bei Einbeziehung einer Landesförderung, gehen wir aktuell von einer Förderquote von 70 - 80% aus
- Aufgrund der Förderbedingungen des BMVI ist es erforderlich, dass DING die Anlagen beschafft und diese bis zum Ende der Projektlaufzeit (2023) im Eigentum von DING bleiben
- danach würden wir die Anlage zum Beschaffungswert abzgl. Zuschuss auf die Kommune übertragen, worüber wir vor dem Vergabeverfahren eine entsprechende Vereinbarung treffen müssten
- seitens der Anbieter stehen nun DFI-Light Anzeiger (ePaper-Technologie) in der Größe 32 Zoll zur Verfügung (bisher 13 Zoll)

Zu den Preisen können derzeit die folgenden Angaben gemacht werden (Preisindikation aus Angaben mehrerer Hersteller); diese verstehen sich vor Zuschüssen und vor Ausschreibung:

Grundsätzlich planen wir, zwei unterschiedliche Modelle auszuschreiben

1. Klassische DFI-Anzeiger in TFT-Monitorausführung für ZOBS, stark frequentierte Umsteigehaltestellen oder Schulzentren (nur mit Stromanschluss)

2. DFI-Light Anzeiger in ePaper-Technologie für mittelstark frequentierte Haltestellen (wahlweise mit Stromanschluss oder autark mit Solarmodul)

#### DFI-TFT (Größe 42-46 Zoll)

- 1-seitig: ca. 6.000 €
- 2-seitig: ca. 10.000 €

#### DFI Light in ePaper (Größe 32 Zoll)

- 1-seitig: ca. 4.500 € (bei Stromanschluss)
- 1-seitig: ca. 6.000 € (mit Solarmodul)

#### Weitere Kosten

- Text-To-Speech ca. 500 €
- Montage DFI-TFT inkl. Montagehalterung durch Dienstleister an bestehenden Mast ca. 1.000 €
- Montage DFI Light inkl. Montagehalterung durch Dienstleister an bestehenden Mast ca. 300 €
- Anmerkungen zu Mast für DFI Light: Mindestdurchmesser 7,5 cm

#### Laufende Betriebskosten

- Die Echtzeitdaten werden von DING kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Daten entsprechen denen der DING-App (Menüpunkt Abfahrt/Ankunft)
- Wartung und SIM-Karte ca. 120 € pro Jahr
- Die Kosten für die Stromversorgung, ggfs. für einen gesonderten Mast sowie für die laufenden Betriebskosten müssten ab Beginn von der Kommune übernommen werden

#### Geplanter zeitlicher Ablauf:

- a) Meldung der gewünschten Mengen: bitte zeitnah
- b) BayGVFG-Antrag: 4. Quartal 2020
- c) Start Vergabeverfahren: nach Bewilligung

In der Anlage finden Sie die E-Mail von Herrn Mügge. Außerdem befindet sich die beigefügte FAQ-Liste, die anhand bisheriger Rückfragen erstellt wurde in der Anlage.

Die freundlicherweise durch Herrn Brandner von der Fa. BBS (Busunternehmen) übersandten Präsentationsunterlagen inkl. des Bestands am Bahnhof Weißenhorn finden Sie in der Anlage.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, dass die Reihenfolge der Tagesordnung geändert werde, da der zur Sitzung eingeladene Herr Josef Brandner vom Busunternehmen BBS noch auf einen anderen Termin müsse. Herr Brandner habe sich freundlicherweise bereit erklärt, in der Sitzung das Fahrgastinformationssystem mit DFI-TFT/Light Anzeigern anhand einer Präsentation vorzustellen und im Anschluss daran, die Fragen der Stadträte zu beantworten. Im Anschluss an die Präsentation von Herrn Brandner schloss sich eine längere Diskussion an, bei der die Fragen der Gremiumsmitglieder geklärt wurden.

Stadtrat Franz Josef Niebling bat darum, seine Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt in das Protokoll aufzunehmen.

Er stellte folgende Fragen:

1. Stadtrat Franz Josef Niebling erläuterte, Herr Mügge vom DING Verbund mache den Vorschlag, in jedem Ortsteil an einer Haltestelle, die am meisten frequentiert würde und zentral sitze, eine kleine Anzeigetafel aufzustellen. Gerade in den Ortsteilen sei es wichtig, weil dort die Wege in die Stadt länger seien. Warum sehe er das anders?

2. Da an den Strecken oder Linien unterschiedliche Busunternehmen fahren, wolle er von Herrn Brandner wissen, ob alle Unternehmen, die von uns beauftragt seien, diese Signalübertragung auch unterstützen?
3. Stadtrat Franz Josef Niebling ging darauf ein, dass Herr Mügge auch die Haltestelle der Realschule aufgeführt habe. Gebe es Vorteile für Schulen, was für ein solches Anzeigensystem spreche, sprich werden da auch die Schulbusse aufgeführt oder nur die klassischen Linienbusse?

Antworten von Herrn Brandner auf die Fragen von Stadtrat Franz Josef Niebling:

1. Er habe alle Zahlen ohne die Bedienung durch die Regionalbus Augsburg, die die Ortsteile Oberreichenbach/Unterreichenbach und Biberachzell bedienen, einbezogen. Man könne die Zahl der Haltepunkte selbstverständlich jederzeit erhöhen oder reduzieren.
2. Er habe bei BBS Brandner und bei der Firma Oster alle Fahrzeuge ausgestattet. Er wisse, dass die Regionalbus Augsburg alle Subunternehmer mit den entsprechenden Geräten ausgestattet habe, deren Daten zur Verfügung zu stellen. Die Daten selbst werden bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gesammelt. Der Anzeiger am Bahnhof werde über DFI-System gespeist und habe alle Daten von allen ÖPNV-Bussen.
3. Herr Brandner erwiderte, dass man alle Schul- und Linienbusse angezeigt erhalte. Bei Schülern seien es immer regelmäßige Beförderungen. Da mache es mehr Sinn und sei es kostengünstiger, nachdem dieser Dienst auch im Internet zur Verfügung stehe, einen Monitor mit allen Abfahrtsinformationen in den Schulen anzubringen.

Stadtrat Franz Josef Niebling schlug vor, eine Mischung zu treffen, aus dem Vorschlag von Herrn Brandner und den meist frequentiertesten Haltestellen in der Stadt, aber auch die Ortsteile mit zu berücksichtigen.

Weitere Fragen wurden aus den Reihen des Gremiums gestellt:

1. Seien 13 Zoll Anzeiger ausreichend oder 32 Zoll erforderlich?
2. Wie sehe eine mögliche Stromversorgung aus? Gebe es schon Erfahrungswerte mit Solartechnik? Wie zuverlässig sind seien diese Geräte, wenn länger keine Sonne scheine?
3. Gebe es für ältere Menschen, die schlecht sehen, eine Ansprache mit Knopf?
4. Sei es möglich, ab und zu Werbung von kommunalen Gewerbetrieben auf den Anzeigern abzubilden?
5. Wie sehe es bei Vandalismus aus?
6. Könne auch die Zugverbindung nach Ulm mit angezeigt werden?
7. Die beiden Ortsteile Emershofen und Asch seien auch mit aufzunehmen.

Antworten von Herrn Brandner:

1. Die Größe 13 Zoll sei ausreichend.
2. Zur Solartechnik liege bereits Praxiserfahrung vor. Ein Batteriespeicher halte 80 bis 100 Tage, auch wenn es monateweise dunkel sei.
3. Die Text2Speech-Lösung mache Sinn, um die Anzeigen barrierefrei zu gestalten.

4. Müsse man klären, inwieweit die Förderrichtbedingungen des Bundes und des Freistaates dies ermöglichen. Dieser Arbeitsauftrag sei der Verwaltung zur Prüfung mitzugeben.
5. Beschädigungen durch Vandalismus seien gering. Diese Geräte haben eine hohe Sicherheit. Auch ein Schlag mit einem Vorschlaghammer würde nichts beschädigen.
6. Er meine, es sei möglich, dass die Zugverbindung mit angezeigt werde.

In Zuge der Neuausstattung sei aber auch an die Ausgestaltung der Haltestellen zu denken.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz fasste zusammen, dass alle genannten Haltestellen aus der Präsentation von Herrn Brandner, die das Stadtgebiet umfassen (Weißenhorn Oderstraße, Weißenhorn Birkenweg, Weißenhorn Krankenhaus, Weißenhorn Schubertstraße, Weißenhorn Altstadt, Weißenhorn St.-Johannis-Straße und Weißenhorn Günzburger Straße) sowie jeweils eine Anzeigetafel an der meist frequentiertesten Ortsteilhaltestelle im 13 Zoll Bildschirmen DFI-Light-Anzeigen mit Text2Speech auszustatten seien. Eine mögliche Stromversorgung, ob Stromanschluss oder Solaranzeige, je nach den entsprechenden örtlichen Gegebenheiten, die die Verwaltung festlegen solle, sei auf später zu verschieben.

#### **Beschluss:**

„Die Stadt Weißenhorn bestellt für jeden Ortsteil für die meist frequentierteste Haltestelle sowie für die in der Präsentation von Herrn Brandner genannten Stadthaltestellen jeweils DFI-Light Anzeigen in 13-Zoll mit der Ausstattung Text2Speech. Des Weiteren soll geklärt werden, ob die Zugverbindungen mit angezeigt werden können.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

### **3. Bauanträge und Bauvoranfragen**

#### **3.1. Antrag auf Baugenehmigung: Änderungsantrag: Nachtragsgenehmigung der Übergröße des Carports Lenbachstraße, 89264 Weißenhorn**

##### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte sich die Übergröße seines Carport als Erweiterung eines bestehend genehmigten Carports mit Balkon auf der Dachfläche nachträglich genehmigen lassen. Aufgrund eines anscheinend baurechtswidrigen Zustandes vor Ort, hat sich ein Anwalt eingeschaltet. Es wurde daher in der Sitzung vom 27.07.2020 beschlossen, dass das Vorhaben vor der nächsten Sitzung am 14.09.2020 im Rahmen eines Ortstermins besichtigt wird.

Die Dachfläche bzw. Balkonfläche wird um 2,75 m in Richtung Westen erweitert. Die Fläche des Carports wird um 2 m in Richtung Westen erweitert unter gleichzeitiger Reduzierung der bestehenden Süd-Nord Breite um 1,5m.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, sodass es sich u. a. nach Maß der baulichen Nutzung und Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Aufgrund der relativ geringfügigen Veränderung kann in vertretbarer Weise von einem Einfügen ausgegangen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen abhängig von dem Zustand vor Ort zu machen.



**Diskussion:**

Vor der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung statt. Nach Vortrag des Sachverhalts stieg das Gremium in eine kurze Diskussion ein.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 10:5 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**3.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Haus 1) Nähe Römerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen, da eine identische Bauvoranfrage existiert.

\*\*\*\*\*

**3.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (Haus 2) Nähe Römerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen, da eine identische Bauvoranfrage existiert.

\*\*\*\*\*

**3.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Haus 3) Nähe Römerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen, da eine identische Bauvoranfrage existiert.

\*\*\*\*\*

**3.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (Haus 4) Nähe Römerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen, da eine identische Bauvoranfrage existiert.

\*\*\*\*\*

**3.6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Haus 5) Nähe Römerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen, da eine identische Bauvoranfrage existiert.

\*\*\*\*\*

**3.7. Antrag auf Baugenehmigung: Unterstellhalle mit Bürotrakt Brühlstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte eine Unterstellhalle mit Bürotrakt von 24,40 x 24,40 Metern errichten. Die Wandhöhe beträgt

3,20 Meter, der First liegt bei 6,50 Meter. Das Vorhaben soll als Zwischenlager für Non-Food, sowie zur Lagerung von Metallregalen benutzt werden. Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Halle soll als starkes Ziegelmauerwerk mit einem selbsttragenden Trapezblech errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Dieser ist primär von Bebauung freizuhalten.

Im Außenbereich sind grundsätzlich nur sogenannte „privilegierte“ Vorhaben (§ 35 Abs.1 BauGB) zulässig, wobei die Privilegierungsvoraussetzungen hier offensichtlich nicht vorliegen.

Sonstige Vorhaben können gem. § 35 Abs.2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden jedoch durch das Vorhaben beeinträchtigt.

Der fragliche Bereich ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Weißenhorn als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Dem widerspricht die vorgesehene nicht privilegierte Unterstellhalle mit Bürotrakt, welche keinem landwirtschaftlichen Zweck dient.

Jede Beeinträchtigung öffentlicher Belange führt zur bauplanungsrechtlichen Unzulässigkeit des Vorhabens.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Diskussion:**

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:1 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**3.8. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelmattenzaunes Josef-Haydn-Straße, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte einen Doppelstabmattenzaun mit Sichtschutzstreifen mit einer Höhe von 1,63 m errichten. Dieser soll an der Westseite zur Johann-Sebastian-Bach-Straße mit einer Länge von 10 m errichtet werden.

Dieses grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben bedarf einer gesonderten Befreiung, da es im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt und dessen Festsetzungen widerspricht. Konkret regelt der B-Plan „B“ in § 7 Nr. 1, dass für Einfriedungen nur leichter Maschendraht an Stahlsäulen verwendet werden dürfen. Die Einfriedungen sind mit Hecken oder Strauchgruppen zu hinterpflanzen. Die Höhe der Einfriedung darf 1,20 m nicht überschreiten.

Es kann befreit werden, wenn ...

- a) die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden und
- b) nach *Nr. 2* die Abweichung *städtebaulich vertretbar* ist oder
- c) nach *Nr. 3* die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten *Härte* führen würde und wenn





- d) die Abweichung auch unter Würdigung *nachbarlicher Interessen* mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die „Grundzüge der Planung“ sind das planerische Leitbild der Gemeinde, das durch die Festsetzungen gezeichnet wird. Die Beschränkung der Höhe von Einfriedungen auf 1,20 m fördert die Offenheit der Wohngegend. Das Leben soll nicht in versteckter Anonymität stattfinden, sondern in nachbarschaftlich verbundener Art.

Dieser in den Festsetzungen objektiv sichtbare Wille stellt die Grundzüge der Planung dar. Eine Befreiung von der Einfriedungsfestsetzung hat eine Vorbildfunktion zur Folge, da dies zur Nachahmung einlädt.

Die Befreiung ist „städtebaulich vertretbar“, wenn das Vorhaben mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Eine städtebauliche Vertretbarkeit ist regelmäßig nicht gegeben, wenn die Gründe, die für ihre Befreiung streiten, für (nahezu) jedes andere Vorhaben im Plangebiet in gleicher Weise gegeben sind. Der Antragsteller begründet seinen Antrag mit einem Sichtschutz.

In Bezug auf den Sichtschutz steht hier der ursprüngliche Wille der Plangeber entgegen, den Sichtschutz zugunsten eines offenen freundlichen lichten Wohngebietes auf 1,20 m zu beschränken.

Argumente für eine vom Wohngebiet losgelöste einfallbezogene Neubeurteilung der Sachlage, sind nicht dargetan.

Das Argument „Sichtschutz“ spricht nicht für eine Befreiung, da es generell auf jedes Grundstück innerhalb des Bebauungsplans anwendbar ist. Insofern dürfte eine Befreiung nicht vertretbar erteilt werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Diskussion:**

Es fand eine kontroverse Diskussion im Gremium statt.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

**Abstimmungsergebnis: 9:6 (Zustimmung)**

\*\*\*\*\*

**3.9. Antrag auf Vorbescheid:  
Neubau eines Zweifamilienhauses  
Hauptplatz, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem bezeichneten Grundstück im denkmalgeschützten Ortskern von Weißenhorn ein Wohnhaus mit zwei barrierefreien Wohnungen in zweiter Reihe zu errichten.

Im Rahmen der Nachverdichtung und um möglichst wenig Fläche zu versiegeln, sollen die erforderlichen Stellplätze und Nebenräume im Erdgeschoss untergebracht werden. Das geplante Flachdach soll ökologisch gut für das Klima begünstigt werden.

Das Bauvorhaben bedarf einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis, die jedoch noch nicht dem Antrag auf Vorbescheid beiliegt. Die Vorhaben befinden sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungststätten im Innenstadtbereich“.

Der Bebauungsplan setzt bzgl. der Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO fest. Die Zulässigkeit zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstückfläche beurteilt sich nach §§ 30 Abs.3, 34 BauGB.

Mit dieser Bauvoranfrage möchte der Bauherr klären, ob die Dachform, die Höhe des Gebäudes sowie die Fassadengestaltung zulässig sind.

In der näheren Umgebung befinden sich ausschließlich Gebäude mit Sattel- oder Walmdächern. Ein Flachdach fügt sich demnach nicht in die Eigenart der näheren Umgebung mit ein.

Die Außenfassade soll im Erdgeschoss mit Stahlbeton und die Obergeschosse 1-3 aus Holzständerwände errichtet werden.

Das Bauvorhaben ist auf 12,95 m geplant. Die umliegenden Gebäude erreichen in etwa die gleiche Höhe bzw. ragen teilweise über das geplante Gebäude hinaus.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen für die Höhe sowie der Fassadengestaltung des Bauvorhabens zu erteilen und das Einvernehmen für die Dachform nicht zu erteilen.

**Diskussion:**

Im Gremium fand eine Diskussion bezüglich Nachverdichtung, Einfügen des geplanten Objektes in das Altstadtensemble, die Platzwahl sowie der Dachform statt. Das Gremium kam überein, dass über die drei Punkte im Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen sei.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass das Bauvorhaben in Gänze abzulehnen sei.

**Beschluss:**

„Das Bauvorhaben wird in Gänze abgelehnt.“

**Abstimmungsergebnis: 6:8 (Ablehnung)**

(Der Geschäftsordnungsantrag ist somit abgelehnt)

**Beschluss 1:**

„Das Einvernehmen wird vorbehaltlich der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für die Höhe des Gebäudes erteilt.“

**Abstimmungsergebnis: 4:10 (Ablehnung)**

**Beschluss 2:**

„Das Einvernehmen wird erteilt hinsichtlich der Fassadengestaltung, vorbehaltlich der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.“

**Abstimmungsergebnis: 3:11 (Ablehnung)**

**Beschluss 3:**

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt für die Dachform des Gebäudes.“

**Abstimmungsergebnis: 13:1 (Zustimmung)**

\*\*\*\*\*

**3.10. Antrag auf isolierte Befreiung:  
Neubau eines Carport  
Beim Hölzle, 89264 Weißenhorn, ST Biberachzell**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte auf der Nordseite des bestehenden Hauses ein Carport mit einer Länge von 7,75 m, Breite von 3,50 m und Höhe von 2,98 m errichten.



Eine von der Garage losgelöste Bebauung mit sonstigen Nebengebäuden widerspricht den Festsetzungen des B-Plans „Unteregger Straße“ aus § 7 Abs.2. Außerdem wird die Baugrenze um 4,80 m überschritten. Insoweit liegt die Befreiung nach den Maßstäben des § 31 BauGB im Ermessen der Gemeinde.

Es kann befreit werden, wenn ...

- a) die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden und
- b) nach *Nr. 2* die Abweichung *städtebaulich vertretbar* ist oder
- c) nach *Nr. 3* die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
- d) die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag wie folgt: Die Durchführung des B-Plans würde bei dem Neubau des Carports zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen. Durch den Neubau sei die Würdigung nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen, da das Vorhaben aus dem Rahmen der bisher dort vorhandenen Bebauung fällt.

**Diskussion:**

Stadtrat Bernhard Jüstel stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und vor der nächsten Bauausschusssitzung ein Ortstermin angesetzt werden solle.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, dass nach Prüfung des Eingangsdatums des Bauantrags aufgrund der Zwei-Monats-Frist heute über den Antrag entschieden werden müsse. Man müsse ihn ablehnen, sonst sei der Antrag genehmigt. Aufgrund dieser Information zog Stadtrat Bernhard Jüstel den Antrag zurück.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof schlug vor, dass zusammen mit den Sitzungsunterlagen immer das Eingangsdatum eines Bauantrags mitzuteilen sei.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 13:1 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**3.11. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Umweltpavillons im Mustergarten Weißenhorn Außenbereich, Nähe Umer Straße, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Neu-Ulm möchte einen Neubau eines Umweltpavillons im Mustergarten Weißenhorn errichten.

Der Pavillon hat eine Grundfläche von 46m<sup>2</sup>, besteht aus einer Holzkonstruktion mit Holzverkleidung und soll als Abstellraum dienen.

Der Bereich ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Weißenhorn als allgemeine Grünfläche dargestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Dieser ist primär von Bebauung freizuhalten.

Im Außenbereich sind grundsätzlich nur sogenannte „privilegierte“ Vorhaben (§ 35 Abs.1 BauGB) zulässig, diese dürfen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Ein privilegiertes Vorhaben liegt hier nicht vor.

Gem. § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht ersichtlich. Somit kann hier das Einvernehmen vertretbar erteilt werden. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**3.12. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Lagerhalle in Leichtbaukonstruktion Rudolf-Diesel-Straße, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte eine neue Lagerhalle in Leichtbaukonstruktion errichten. Der Neubau soll mit einem Vordach mit der Bestandshalle verbunden werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten B-Plans „Rudolf-Diesel-Straße“. Der Bebauungsplan setzt bzgl. der Art der baulichen Nutzung ein Industriegebiet nach § 9 BauNVO fest.

Die Lagerhalle mit einer Grundfläche von 838m<sup>2</sup> soll aus Stahlbeton sowie einer Stahlkonstruktion aus Sandwichpaneelen bestehen.

Da das Bauvorhaben an der Grundstücksgrenze errichtet werden soll, liegt eine Zustimmung des Nachbarn auf Abstandsübernahme vor. Die zu übernehmende Abstandsfläche von 5,76 m auf das Nachbargrundstück wird somit geduldet.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**3.13. Antrag auf Nutzungsänderung: von Gärtnerei-Verkauf zu Bäckerei-Fachgeschäft mit kleinem Cafe Kaiser-Karl-Straße, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller begehrt eine Genehmigung einer Nutzungsänderung von ehemals Gärtnerei-Fachgeschäft zu Bäckerei-Fachgeschäft mit kleinem Cafe.

Es werden am Gebäude keine Änderungen am Bestand vorgenommen.



Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans bzgl. Art der baulichen Nutzung. Im Mischgebiet sind Bäckerei-Fachgeschäfte als Regelbebauung zulässig.

Stellplätze werden in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:**

Stadtrat Michael Schrodi nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 13:0 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**3.14. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport**

**Johannes-Brahms-Straße, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr wünscht die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport (2 Stellplätze).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes „B“. Es wird eine Befreiung bzgl. der Festsetzung der „Vollgeschosse“ beantragt.

Als Höchstgrenze der Vollgeschosse ist im Bebauungsplan I festgelegt. Der Bauherr beantragt ein Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen (EG+DG) mit einer Wandhöhe von 7,54 m.

Begründet wird diese Abweichung mit der Schaffung von ausreichendem Wohnraum.

Abstandsflächen werden eingehalten.

Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung sind grundsätzlich nicht nachbarschützend.

Somit könnte das Einvernehmen ermessensfehlerfrei erteilt werden.

Aufgrund nachbarschaftlicher Einwände bzgl. des Standorts des Hauses, mit dem eine nachmittägliche Verschattung des Nachbargrundstücks einhergeht, schlägt die Verwaltung das Ermessen für eine Einvernehmensversagung zu nutzen.

**Diskussion:**

Von Seiten der Verwaltung wurde der Sachvortrag dahingehend ergänzt, dass das Einvernehmen, entgegen dem Beschlussvorschlag, doch ermessensfehlerfrei erteilt werden könne. Das geplante Einfamilienhaus sei von der Johannes-Brahms-Straße nicht auffällig; die optische Wirkung sei relativ gering, da das Gebäude, trotz der zwei Vollgeschosse, eine sehr niedrige Bauhöhe habe. Die Abstandsflächenregelung werde durch das Landratsamt Neu-Ulm geprüft.

Die Beschwerde eines Nachbarn, der sich beeinträchtigt fühle, richte sich nicht gegen das Haus, sondern nur gegen dessen Platzierung. Soweit sich der Bauherr innerhalb der bauordnungsrechtlichen Regelungen halte, sei es seine Ermessensentscheidung, was er mit seinem Grundstück mache.

Abweichend vom Beschlussvorschlag, schlug die Verwaltung daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Stadtrat Gunther Kühle nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 12:1 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**3.15. Antrag auf Vorbescheid:**

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
Weberstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller wollen ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten.

Mit dieser Bauvoranfrage möchten die Bauherren die Frage klären, ob das Wohngebäude mit einem Walmdach und die Doppelgarage mit einem Pultdach errichtet werden darf.

Ein B-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht, demnach befindet sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Gem. § 34 Abs.1 BauGB muss sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die Wohnhäuser in der näheren Umgebung sind ausnahmslos mit Satteldächern errichtet, einzelne Garagen bestehen aus einem Flachdach.

Die Verwaltung schlägt vor, bzgl. des Wohnhauses mit Walmdach das Einvernehmen nicht zu erteilen und für die Doppelgarage mit Pultdach das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Es schloss sich eine Diskussion bezüglich der Dachform des geplanten Einfamilienhauses an. Entgegen dem Beschlussvorschlag befürwortet das Gremium ein Walmdach, da die Effizienz von Solaranlagen bei einem Walmdach besser sei. Es werde über die zwei Punkte im Beschluss jeweils getrennt abgestimmt.

**Beschluss 1:**

„Das Einvernehmen für das Wohnhaus mit Walmdach wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

**Beschluss 2:**

„Das Einvernehmen für die Garage mit Pultdach wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**3.16. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Sicht-/Staubschutzes für Swimmingpool**

**Brühlstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte einen Sicht- und Staubschutz an der zur Straße gelegenen Südseite seines Grundstücks errichten.

Die Einfriedung soll vom Gelände aus zu 1,10 m aus einem Rohbetonsockel bestehen auf dem weitere 0,70 m Holzwand folgen. Die Einfriedung hat demnach eine Gesamthöhe von 1,80 m.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“. Dieser setzt in § 8 (1) fest, dass sofern keine Maschendrahtzäune verwendet werden, nur Holzzäune mit einer Maximalhöhe von 1,20 m zulässig sind.



Es kann befreit werden, wenn ...

- a) die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden und
- b) nach *Nr. 2* die Abweichung *städtebaulich vertretbar* ist oder
- c) nach *Nr. 3* die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
- d) die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Antragsteller begründet, dass durch die bauplanerische Festsetzung kein Sicht- und Staubschutz gewährleistet werden. Die Straße und der anliegende Feldweg sind nicht ausgebaut, sondern nur geschottert, dadurch kann bei Nutzung der Straße Staub aufgewirbelt werden.

1. Aus einer Begrenzung der Zaunhöhe auf 1,20 m ergibt sich für die „Grundzüge der Planung“, dass Wohnen in einer offenen Bauweise mit Licht- und Luftkorridoren ermöglicht werden soll. Insoweit soll die Offenheit des Baugebiets gefördert werden. Das Leben soll entsprechend dem objektiv sichtbaren Willen nicht in versteckter Anonymität, sondern in nachbarschaftlich verbundener Art stattfinden. Die nach außen sichtbare Lage hat eine Vorbildfunktion zur Folge. Das Argument „Sichtschutz“ spricht nicht für eine Befreiung, da es generell auf jedes Grundstück innerhalb des Bebauungsplans anwendbar ist. Weiter bringt der Antragsteller vor, dass er sich an dieser Stelle vor Fahrbahnstaub schützen möchte. Ein Zaun bietet zwar keinen vollständigen Schutz vor Staubeinfluss, dennoch ist auch eine Reduzierung der Staubimmission ein legitimes Anliegen. Eine Befreiung von der Zaunhöhe kann aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar angenommen werden. Der Grundstücksteil, der mit einem erhöhten Zaun versehen wird, ist aufgrund der Kurvenlage besonders anfällig für Staubimmissionen, da der aufgewirbelte Staub mit der Fahrtrichtung zum Grundstück zieht. Folglich besteht ein einzelfallbezogener Grund, der solange die Straße unausgebaut bleibt Bestand hat.
2. Der Wunsch des Antragstellers bei Errichtung der Einfriedung, diese bis zu einer Höhe von 1,10 m mit Beton auszuführen ist eine rein gestalterische Entscheidung. Eine städtebauliche Vertretbarkeit ist regelmäßig nicht gegeben, wenn die Gründe, die für ihre Befreiung streiten, für (nahezu) jedes andere Vorhaben im Plangebiet in gleicher Weise gegeben sind. Argumente für eine vom Baugebiet losgelöste einfallbezogene Beurteilung der Sachlage sind nicht dargelegt. Die Entscheidung steht hier beschränkt im Ermessen, da eine Befreiung von der Festsetzung - außer Maschendrahtzäune in diesem Gebiet nur Holzzäune zuzulassen - diese funktionslos werden lässt, sodass sie nicht mehr durchgesetzt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen bzgl. der Zaunhöhe zu erteilen und bzgl. der Ausführung der Einfriedung mit Beton zu verwehren.

**Diskussion:**

Im Gremium wurde kurz über das Bauvorhaben diskutiert und danach über beide Punkte im Beschlussvorschlag getrennt abgestimmt.

**Beschluss 1:**

„Das Einvernehmen bzgl. der Zaunhöhe von 1,80 m wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis: 13:1** (Zustimmung)

**Beschluss 2:**

„Das Einvernehmen bzgl. der Ausführung der Einfriedung mit Beton wird nicht erteilt.“

**Abstimmungsergebnis: 12:2** (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**3.17. Antrag auf Baugenehmigung:  
Errichtung einer Gartenhütte  
Außenbereich, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte eine Gartenhütte aus Holz von 27m<sup>2</sup> errichten.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Dieser ist primär von Bebauung freizuhalten (Bundesklingengartengesetz ist hier nicht anwendbar, da der Antragsteller Eigentümer des Grundstücks ist).

Der Bereich ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Weißenhorn als „Kleingartenanlage“ dargestellt.

Im Außenbereich sind grundsätzlich nur sogenannte „privilegierte“ Vorhaben (§ 35 Abs.1 BauGB) zulässig, diese dürfen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Ein privilegiertes Vorhaben liegt hier nicht vor.

Gem. § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.

Da es sich um eine Kleingartenanlage handelt, in der sich schon zahlreiche Gartenhütten und Schuppen befinden, kann hier davon ausgegangen werden, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Somit kann hier im Einzelfall vertreten werden, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:**

Stadtrat Andreas Ritter und Dr. Jürgen Bischof befanden sich außerhalb des Sitzungssaales und nahmen daher an der Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis: 12:0** (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**3.18. Antrag auf isolierte Befreiung:  
Einbau einer nordseitigen Schleppgaube  
Gabelsberger Straße, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte in die nordseitige Dachfläche seines Hauses eine Schleppgaube einbauen.



Die Schleppgaube soll vom Brüstungsriegel bis zum Gaubensparren 2,0 m hoch sein. Die Länge zwischen den Gaubeneckpfosten soll 4,0 m breit sein.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „B“. Dieser setzt in § 4 Nr. 3 S. 2 fest, dass Dachaufbauten eine Höhe von 1,50 m und eine Länge von einem Drittel der Dachlänge, hier 3,0 m nicht überschreiten.

Es kann befreit werden, wenn ...

- a) die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden und
- b) nach *Nr. 2* die Abweichung *städtebaulich vertretbar* ist oder
- c) nach *Nr. 3* die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
- d) die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Antragsteller begründet, dass der als Toilettenraum genutzte Bereich fast vollständig mit einer bisherigen Deckenbreite von 25 cm unter der Dachschräge liege. 70 cm von der Längsinnenwand entfernt betrage die Raumhöhe nur noch ca. 1.5 m, so dass die Nutzung des Waschbeckens nur in gebückter Haltung möglich sei.

Aus einer Begrenzung der Höhe von Dachaufbauten auf 1,50 m Höhe und ein Drittel der Dachlänge ergibt sich objektiv sichtbar der Wille Auswüchsen vorzubeugen, die die bauplanrechtliche Festsetzung von 2 Vollgeschossen durch den Ausbau des Dachgeschosses zu einem faktischen Vollgeschoss umgehen wollen.

Dies droht für das bestehende Vorhaben nicht, da die Dachgaube an das bestehende zweite Vollgeschoss angehängt wird.

Der grundstücksübergreifenden Bestand an Dachgauben ist mit in die Erwägungen einzubeziehen. Die gegenüberliegenden Häuser sind mit Dachgauben mit einer Höhe von über 1,50 m ausgestattet. Eine straßaufwärts befindlichen Dachgaube weicht, insoweit ungenehmigt, von der Längenvorgabe „ein Drittel der Dachlänge“ ab.

Eine optische Wirkung hat die zur Straßenseite hinausgehende Gaube, sodass eine Vorbildwirkung entsteht. In der Konsequenz wird für Häuser mit einem Vollgeschoss eine Dachgaube über die Maße der jetzigen Befreiung nicht mehr abgelehnt werden können. Dies wirkt sich jedoch nicht auf Häuser aus, die bereits zwei Vollgeschosse haben.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Befreiung von den bauplanrechtlichen Festsetzungen für Dachaufbauten städtebaulich vertretbar angenommen werden. Es liegen einzelfallbezogene Gründe vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Keine Diskussion.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

### **3.19. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Wohn- und Geschäftshaus Anzeige der Beseitigung: Abbruch landwirtschaftliches Gehöft Jahnweg, 89264 Weißenhorn**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin begehrt die Genehmigung der Neuerrichtung eines Wohn- und Geschäftshauses nach Abbruch des bestehenden landwirtschaftlichen Gehöfts.

Die Beseitigung wurde ordnungsgemäß angezeigt.

Daten zum Vorhaben:

- GRZ: 0,6;
- GFZ: 1,0

Im Ladenbereich soll in einem Blumenladen der Verkauf von Schnittblumen, Topfpflanzen und Zubehör betrieben werden. Das 1. OG wird für Verwaltung bzw. Bürotätigkeit genutzt.

Im obersten Geschoss soll eine Penthouse-Wohnungen entstehen.

Nach Süden zum bestehenden Parkplatz müssten durch die Stadt Weißenhorn Abstandsflächen gem. Art.6 II Bay-BO über die Straßenmitte hinaus übernommen werden. Aus Sicht der Verwaltung dürfte dies unproblematisch sein, da auf dem Parkplatz nichts gebaut wird.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen B-Plans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“, der für den Bereich als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festsetzt und somit dem Wohnen, Geschäfts- und Bürogebäuden und Einzelhandelsbetrieben dient. Die Zulässigkeit zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstückfläche beurteilt sich nach §§ 30 III, 34 BauGB. Bzgl. dieser Parameter fügt sich das Vorhaben ein.

Es erging insoweit bereits ein Vorbescheid, der verbindlich festlegt, dass sich das Vorhaben bzgl. Alternative 3 der Voranfrage, die mit 2 Vollgeschossen mit Penthouse und begrüntem Flachdach in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Ein Satteldach und ein Pultdach mit 5 Grad Neigung fügen sich aufgrund der Höhe explizit nicht in die nähere Umgebung ein.

Die Andienung ist direkt mit uns abzustimmen. Die Andienung des Blumenladens aufgrund der dort herrschenden Gewichtsbeschränkungen muss mit dem Verkehrsamt abgestimmt werden.

Der Jahnweg wird in seinem Ausbau von der Stadt Weißenhorn als ausreichend angesehen. Sollte hier von Seiten des Bauherrn ein weiterer Ausbau/andere Bauklasse gewünscht sein, kann dies von der Stadt Weißenhorn, durch eine Kostenübernahme des Antragstellers, veranlasst werden.

Es werden 16 Stellplätze errichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 12:2 (Zustimmung)



**3.20. Antrag auf Nutzungsänderung:  
Von Mode-Boutique mit Gastronomie zu  
Bäckerei-Konditorei mit kleinem Cafe  
Hauptstraße, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller begehrt eine Genehmigung einer Nutzungsänderung von Mode-Boutique mit Gastronomie zu Bäckerei-Konditorei-Fachgeschäft mit kleinem Cafe.

Es werden am Gebäude keine Änderungen im Bestand vorgenommen.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans bzgl. Art der baulichen Nutzung. Im Mischgebiet sind Bäckerei-Konditoreien mit Cafe als Regelbebauung zulässig.

Stellplätze werden in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Das Bauvorhaben bedarf einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis (Einzelbaudenkmal).

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt, vorbehaltlich einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes  
„Jägerweg“**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin hat bezüglich der Flst. Nr. 2435/2, 2435/3 und 2436/12 Gem. Weißenhorn mit Schreiben vom 6.7.20 an die Stadt Weißenhorn eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) bei voller Kostenübernahme angeregt. Sie ist noch nicht Eigentümerin dieser Grundstücke, soll jedoch eine Erwerbsoption haben.

Der bestehende Bebauungsplan „Jägerweg“ der Gemeinde Weißenhorn in seiner gültigen Grundfassung (Plannummer: 164-7091-022-0) ist seit 19.11.1983 rechtsverbindlich.

Da für die Errichtung des Mehrfamilienhauses an dieser Stelle die Änderung des bestehenden Bebauungsplans rechtlich notwendig ist, soll im gegenseitigen Einvernehmen der Bebauungsplan geändert werden. Ob ein „vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt werden kann liegt nahe, muss jedoch noch überprüft werden. Eine Übersicht über die Richtung in die die Änderungen gehen, können Sie der Anlage „Änderungen“ entnehmen.

Die Antragstellerin begründet ihren Antrag wie folgt: Aus ihrer Sicht sei eine Änderung im Sinne des allgemeinen Grundsatzes einer Nachverdichtung. Zudem seien beidseitig entlang des Jägerwegs bereits mehrfach Gebäude mit zwei Vollgeschossen und Satteldach vorhanden. Im westlichen Verlauf sei erst kürzlich ein Mehrfamilienhaus mit 3 Vollgeschossen und Satteldach genehmigt worden. Auch existiere in unmittelbarer Nähe ein Mehrfamilienhaus in entsprechendem Umfang.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen muss die Planung an private Dienstleister ausgelagert werden. Bevor ein Aufstellungsverfahren eingeleitet wird, muss ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller abgeschlossen werden. Die Antragstellerin wird die für die Aufstellung erforderlichen Kosten tragen. Insoweit wurde die Bereitschaft zur Kostenübernahme bereits zugesichert.

Eine Verpflichtung oder ein Anspruch auf einen den konkreten Vorstellungen der Antragstellerin entsprechenden Bebauungsplan gegenüber der Stadt entsteht nicht. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die städtebauliche Entwicklung nicht vollständig dem „Spiel der freien Kräfte“ überlassen bleiben soll, sondern der Lenkung und Ordnung durch Planung bedarf. Zugleich ist die Bauleitplanung der Gemeinde nicht zu beliebiger Handhabung, sondern als öffentliche Aufgabe anvertraut, die sie nach Maßgabe des Baugesetzbuchs im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu erfüllen hat.

Die Entscheidung über das „Ob“ und „Wann“, liegt im städtebauplanerischen Ermessen der Gemeinde. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bebauungspläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Für die Frage der städtebaulichen Erforderlichkeit besitzt die Stadt Weißenhorn einen sehr weiten planerischen Ermessensspielraum.

**Diskussion:**

Im Anschluss an den Sachvortrag stieg das Gremium in eine kontroverse Diskussion ein, ob es sinnvoll sei, den Bebauungsplan nur für ein Grundstück zu ändern oder nicht gleich für den gesamten Bebauungsplan. Man könne den ersten Satz des Beschlusses so abändern, dass der Bebauungsplan „Jägerweg“ überarbeitet werden solle. Nach Meinung einiger Stadträte sei die Änderung des gesamten Bebauungsplanes ein zu großer Schritt.

Da es in der heutigen Sitzung grundsätzlich darum gehe, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Kosten vollständig vom Antragsteller zu übernehmen seien, käme eine Erweiterung auf den gesamten Bebauungsplan „Jägerweg“ nicht in Betracht.

**Beschluss:**

„Der Bebauungsplan „Jägerweg“ soll im Bereich des Flst.Nr. 2435/2, 2435/3 und 2436/12 entsprechend dem vorgestellten Baukonzept geändert werden. Die Verwaltung wird ermächtigt nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Übernahme der Planungskosten mit der Vorhabenträgerin das Bauleitplanverfahren einzuleiten.“

**Abstimmungsergebnis:** 13:1 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

**5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes an der  
Brühlstraße in der Gemarkung Bubenhausen, Flur-  
nummer 673**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 27.7.20 an die Stadt Weißenhorn einen Antrag auf Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans auf einem Teilstück Flnr. 673 Gem. Bubenhausen gestellt. Er ist Eigentümer des besagten Grundstücks.



Bislang existiert für diesen Bereich kein Bebauungsplan. Im Nord-Osten grenzt die Fläche an den Bebauungsplan „Hinter der Kirche“ an. Die Fläche selbst liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan von 2006 setzt hier landwirtschaftliche Nutzfläche fest.

Nach erster Einschätzung der Verwaltung, dürfte vom Charakter her ein „Dorfgebiet“ entstehen, da sowohl landwirtschaftliche Nutzung als auch Wohnnutzung vorliegen werden.

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Halle auf dem Teilstück, später soll eventuell noch ein Wohnhaus dazukommen.

Die zu ändernde Fläche soll von der Brühlstraße aus 70 m in das Flst. hineinreichen. Ein Entwässerungskanal soll bereits bestehen und ist im Auszug des Liegenschaftskatasters rot eingezeichnet. Wasser und Strom sollen bereits an der Fläche anliegen.

Der Antragsteller hat, um Bedenken wegen möglicher Hochwasserszenarien auszuräumen eine aufwendige hydraulische Berechnung der Fa. Kling Consult vorgelegt.

Die rechtlichen Anforderungen und Schritte hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens sind noch zu prüfen.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen müsste die Planung an einen privaten Dienstleister ausgelagert werden. Bevor ein Aufstellungsverfahren eingeleitet wird, muss ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller abgeschlossen werden. Der Antragsteller wird die für die Aufstellung erforderlichen Kosten tragen. Insoweit wurde die Bereitschaft zur Kostenübernahme bereits zugesichert.

Eine Verpflichtung oder ein Anspruch auf einen, den konkreten Vorstellungen der Antragstellerin entsprechenden Bebauungsplan gegenüber der Stadt entsteht nicht. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die städtebauliche Entwicklung nicht vollständig dem „Spiel der freien Kräfte“ überlassen bleiben soll, sondern der Lenkung und Ordnung durch Planung bedarf. Zugleich ist die Bauleitplanung der Gemeinde nicht zu beliebiger Handhabung, sondern als öffentliche Aufgabe anvertraut, die sie nach Maßgabe des Baugesetzbuchs im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu erfüllen hat.

Die Entscheidung über das „Ob“ und „Wann“, liegt im städtebauplanerischen Ermessen der Gemeinde. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bebauungspläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Für die Frage der städtebaulichen Erforderlichkeit besitzt die Stadt Weißenhorn einen sehr weiten planerischen Ermessensspielraum.

#### **Diskussion:**

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz informierte das Gremium darüber, dass eine Bebauungsplanänderung eine Flächennutzungsplanänderung mit sich ziehe, da es sich aktuell noch um eine landwirtschaftliche Fläche handle. Es sei noch zu klären, ob ein vereinfachtes Verfahren oder ein großes Verfahren an der Stelle nötig sei.

Die WÜW-Fraktion sehe es kritisch, nur für ein Grundstück einen Bebauungsplan zu erstellen. Da hier eine Gewerbefläche zu schaffen sei, sei das Areal ganzheitlich zu betrachten und für das gesamte Gebiet ein Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gremium würde hier gerne die im Sachbericht erwähnte hydraulische Berechnung dazu sehen, diese sei nicht mit den Sitzungsunterlagen vorgelegt worden.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung und Vorlage eines Vorschlags der Verwaltung für einen umfassenderen Bebauungsplan in diesem Gebiet.

#### **Beschluss:**

Stadtrat Gunther Kühle befand sich außerhalb des Sitzungssaales.

„Der Tagesordnungspunkt soll zurückgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Aufstellung eines umfassenderen Bebauungsplans in diesem Gebiet vorzulegen.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 5:8 (Ablehnung)

Nach Ablehnung der Zurückstellung wurde im Gremium weiter diskutiert.

Im Verlauf der weiteren Debatte kam die Frage auf, ob nicht auch eine Ortsabrundungssatzung ausreichend sei, um in diesem Fall Baurecht für eine Unterstellhalle mit Bürotrakt zu schaffen. Da dies viel einfacher sei und vor allem auch kostengünstiger, solle diese Möglichkeit in die weitere Prüfung mit einfließen.

Die Verwaltung kläre den Sachverhalt rechtlich ab. Man mache nur das, was zwingend erforderlich sei und zwar so kostengünstig wie möglich.

#### **Beschluss:**

„Der Bebauungsplan soll für den Bereich der FlNr. 673 Gem. Bubenhausen aufgestellt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Übernahme des Planungskosten mit dem Vorhabenträger das Bauleitplanverfahren einzuleiten.“

#### **Abstimmungsergebnis:** 12:2 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

## **6. Bauleitplanung Photovoltaikpark**

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller hat bezüglich der FlNr. 259 und 260 Gem. Wallenhausen angeregt, an dieser Stelle eine Bauleitplanung vorzunehmen, um einem Photovoltaik-Park den Weg zu ebnen.

Die Fläche befindet sich im Außenbereich, der Flächennutzungsplan setzt landwirtschaftliche Nutzung und eine Biotopfläche fest.

Die Flächen werden aktuell als Wildtiergehege genutzt. Die Einzäunung nimmt etwa 3 ha in Beschlag, während sich ebenfalls ein Pappelwald von ca. 1 ha als Schnellumtriebskultur darauf befindet.

Die Fläche des Solarparks soll ca. 2,5 ha betragen, die Leistung etwa bei 1,5 Megawatt liegen.

Auf der nördlichen Seite der Fläche verbleiben ca. 0,5 ha, die als Ausgleichsfläche. Darauf sollen auf der bisherigen Fläche bestehende Pflanzen, unter anderem Obstbäume und heimische Sträucher verlagert werden.

Der Antragsteller bietet an den Obstbaumanteil, von bisher 12 auf später 20 - 25 Bäume zu garantieren.



Die beiden Flächen werden vom LRA Neu-Ulm als ökologisch hochwertige Flächen bezeichnet.

Aus Sicht der Verwaltung müssen zunächst die Genehmigungsvoraussetzungen und die Genehmigungsfähigkeit der Anlage überprüft werden. Sollte sich das Vorhaben als umsetzbar herausstellen, so kann mit der Bauleitplanung begonnen werden.

Der Antragsteller teilt mit, dass - sollte das Bauprojekt als genehmigungsfähig und die Fläche als Konversionsfläche schriftlich bestätigt werden - er sich bereit erklärt, die anfallenden Kosten für eine Bebauungsplanänderung und evtl. eine Flächennutzungsplanänderung zu übernehmen.

Er begründet sein Anliegen damit, dass es sich um ein zukunftsorientiertes Projekt handle, da weitere Unabhängigkeit der Region von klimaschädlicher Energiegewinnung erreicht werde.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen muss die Planung an private Dienstleister ausgelagert werden. Bevor ein Aufstellungsverfahren eingeleitet wird, muss ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller abgeschlossen werden. Die Antragstellerin wird die für die Aufstellung erforderlichen Kosten tragen. Insoweit wurde die Bereitschaft zur Kostenübernahme bereits zugesichert.

Die Entscheidung über das „Ob“ und „Wann“, liegt im städtebauplanerischen Ermessen der Gemeinde. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bebauungspläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Für die Frage der städtebaulichen Erforderlichkeit besitzt die Stadt Weißenhorn einen weiten planerischen Ermessensspielraum.

#### **Diskussion:**

2. Bürgermeisterin Frau Lutz berichtete, dass der Flächennutzungsplan für die zu überplanende Fläche eine landwirtschaftliche Nutzung vorsehe. Aktuell sei es eine Biotopfläche und laut Landratsamt keine Konversionsfläche, auch wenn es sich um eine Fläche einer ehemaligen Ziegelei handle. Der Antragsteller würde daher keine Förderung nach EEG Einspeisungsvergütung bekommen. Im

Vorfeld sei von der Verwaltung abzuklären, ob der Antragsteller unter diesen Voraussetzungen an der Umsetzung festhalte. Die Sachlage sei rechtssicher mit dem Landratsamt Neu-Ulm abzuklären. Das Gremium müsse entscheiden, ob an dieser Stelle ein Solarpark gewollt sei.

Es schloss sich eine Diskussion an. Alle Bauausschussmitglieder seien der Ansicht, dass der Antragsteller sich eine geeignetere Stelle suchen solle. Aus dem Gremium kam der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, dass in der Gemarkung Weißenhorn nach Konversionsflächen als potentielle Flächen für solche Photovoltaikanlagen zu suchen seien.

Abschließend erklärte Frau 2. Bürgermeister Kerstin Lutz, dass über zwei Beschlüsse abgestimmt werden solle. Einmal über den Antrag, ein Bauleitplanverfahren einzuleiten und gesondert darüber, dass die Verwaltung beauftragt werde, in der Gemarkung Weißenhorn Konversionsflächen zu suchen.

#### **Beschluss 1:**

„Der Bebauungsplan soll im Bereich der Flst. Nr. 259 und 260 Gem. Wallenhausen entsprechend aufgestellt werden.“

Die Verwaltung wird ermächtigt nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Übernahme der Planungskosten mit dem Vorhabenträger das Bauleitplanverfahren einzuleiten.“

**Abstimmungsergebnis:** 2:12 (Ablehnung)

#### **Beschluss 2:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Gemarkung Weißenhorn nach Konversionsflächen zu suchen.“

**Abstimmungsergebnis:** 6:8 (Ablehnung)

\*\*\*\*\*

### **7. Neubau Aussegnungshalle am Waldfriedhof in Weißenhorn**

#### **Vergabe Fensterbauarbeiten**

##### **Sachverhalt:**

Für die Aussegnungshalle am Waldfriedhof wurde für das Gewerk „Fensterbauarbeiten“ eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Erhöhung und Harmonisierung der Wertgrenzen bei Unterschwellenvergaben lt. Veröffentlichung des BayMBI 2020 Nr. 155 v. 25.03.2020.

Spezielle Anforderungen an die Ausführung der Fenster erforderten, dass 4 Firmen aufgrund ihrer Eignung zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden. Es wurde 1 Angebot abgegeben. Das Angebot wurde von Herrn Architekt Frank Jüttner gewertet und geprüft.

Der veranlagte Schätzwert für das Gewerk Fensterbauarbeiten lag bei 90.672,05 € brutto.

Das Angebot der Schreinerei Geyer aus Asselfingen liegt mit 79.860,90 € brutto unterhalb der prognostizierten Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Zimmerei Geyer aus Asselfingen zu vergeben.

##### **Diskussion:**

Keine Diskussion

##### **Beschluss:**

„Der Auftrag für das Gewerk „Fensterbauarbeiten“ für die Aussegnungshalle am Waldfriedhof wird an die Zimmerei Hanshörg Geyer in Asselfingen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 79.860,90 € brutto vergeben.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

\*\*\*\*\*

### **8. Neubau Aussegnungshalle am Waldfriedhof in Weißenhorn Vergabe Elektroarbeiten**

##### **Sachverhalt:**

Für die Aussegnungshalle am Waldfriedhof wurde für das Gewerk „Elektroarbeiten“ eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Erhöhung und Harmonisierung der Wertgrenzen bei Unterschwellenvergaben lt. Veröffentlichung des BayMBI 2020 Nr. 155 v. 25.03.2020.

Es wurden 9 Firmen aufgefordert. Es wurden drei Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom Elektro Planungsbüro Ott Ingenieure gewertet und geprüft.

Der veranlagte Schätzwert für das Gewerk Elektro lag bei 64.776,23 € brutto.

Das Angebot der Fa. Heldele aus Weißenhorn liegt nach der Angebotsprüfung bei 64.044,11 € brutto.



Das Angebot ist das wirtschaftlich günstigste und liegt innerhalb der prognostizierten Kosten.

Die weiteren Angebote liegen bei:

Elektro Träger GmbH, Ulm	69.679,33 € brutto
Helmut Merk, Weißenhorn	83.128,78 € brutto

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Heldele Elektroanlagen in Weißenhorn zu vergeben.

#### **Diskussion:**

Keine Diskussion.

#### **Beschluss:**

„Der Auftrag für das Gewerk „Elektroarbeiten“ für die Aussegnungshalle am Waldfriedhof wird an die Firma Elektro Heldele GmbH aus Weißenhorn zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 64.044,11 € brutto vergeben.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)



## Landkreis Neu-Ulm

### BRK stellt Landratsamt Container für die Entnahme von Abstrichen zur Verfügung

In den letzten Tagen fielen Passanten beim Parkplatz am Landratsamt Schilder mit der Aufschrift „Testung“ auf. Hintergrund ist der, dass dort Abstriche von Schulklassen und Kintergartengruppen genommen wurden, um sie auf das Coronavirus zu testen. Dafür hat das BRK dem Öffentlichen Gesundheitsdienst einen Container zur Verfügung gestellt. Transportiert hatte den Container die Freiwillige Feuerwehr.

### Hüter der Grenzen

#### **Feldgeschworene im Landkreis Neu-Ulm für 50 und 25 Jahre für die Ausübung ihres Ehrenamts geehrt**

Es ist das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern: Das Amt der Feldgeschworenen. Dabei reicht die Geschichte bis ins Mittelalter zurück, wobei sich das Amt bis heute während der unterschiedlichsten Epochen und Digitalisierung seinen ursprünglichen Charakter bewahrt hat. Für ihr jahrelanges Engagement und ihre Tätigkeit zeichnete der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, die Feldgeschworenen im Landkreis Neu-Ulm aus. Die Ehrung mit Übergabe der Urkunden im Landratsamt Neu-Ulm übernahmen Landrat Thorsten Freudenberger und Peter Lauber, Leitender Vermessungsdirektor beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg. Bei der Ehrung anwesend waren ebenfalls die jeweiligen Bürgermeister, was die Besonderheit und Bedeutung dieses Amtes für die Kommunen nochmals verdeutlichte. „Das traditionsreiche und zugleich moderne Ehrenamt ist tief in der Gesellschaft und in der kulturellen Identität unseres Landes verankert“, sagte Vermessungsdirektor Peter Lauber. Seit 2016 gehört das „Feldgeschworenenwesen in Bayern“ sogar zum immateriellen Kulturerbe. Feldgeschworene wirken in Bayern bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen und Flurstücken mit, setzen Grenzsteine, überwachen Grenzzeichen oder nehmen Grenzbegehungen vor. „Grenzen sind

nur etwas wert, wenn sie erkennbar sind und wenn sie eingehalten werden“, betonte Lauber. Dazu tragen die Feldgeschworenen als „Hüter der Grenzen“ entschieden bei und nehmen eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Staatsbehörde ein. Mit ihrem Wissen und Können, das von Generation zu Generation weiter gegeben wird, erfahren sie ein hohes Ansehen, weshalb ihnen von allen Seiten großes Vertrauen entgegen gebracht wird und sie dadurch schon so manchen Streit schlichten konnten. „Ihre unübertreffliche Ortskenntnis, das Vertrauen und der Respekt, den Sie bei der Bevölkerung genießen, Ihre Zuverlässigkeit, Ihr Fachwissen und Ihre Diskretion und nicht zuletzt Ihr handwerkliches und technisches Geschick machen Sie und Ihre Arbeit so wertvoll“, erläuterte Landrat Thorsten Freudenberger. Die Wahl zum Feldgeschworenen erfolgt auf Lebenszeit. Wie wichtig und zeitgemäß dieses Ehrenamt auch heute noch ist, beweisen nicht zuletzt die Jahrhunderte, die es überdauert hat. Dabei werden die Kompetenzen der Feldgeschworenen heute durch moderne digitale Verfahren wie elektronische Tachymeter und Feldrechner, Satellitenmessverfahren und digitale Flurkarte ergänzt.

#### **Ehrung für 50 Jahre Tätigkeit als Feldgeschworener**

- Erwin Galler (Nersingen)
- Helmut Häußler (Neu-Ulm)
- Stefan Keller (Pfaffenhofen)
- Alois Zeller (Pfaffenhofen)

#### **Ehrung für 25 Jahre Tätigkeit als Feldgeschworener**

- Johann Hieber (Roggenburg)
- Georg Ott (Weißenhorn)
- Alois Rothermel (Weißenhorn)



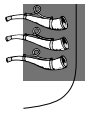
GRUPPENBILD MIT DEN GEEHRTEN IM LANDRATSAMT NEU-ULM (VON LINKS): HELMUT HÄUSSLER, ERICH WINKLER (BÜRGERMEISTER NERSINGEN), FLORIAN RÜGGENMANN (LEITER „GEOINFORMATION UND VERMESSUNG“ STADT NEU-ULM), JOHANNES STINGL (2. BÜRGERMEISTER NEU-ULM), PETER LAUBER, DR. SEBASTIAN SPARWASSER (BÜRGERMEISTER PFAFFENHOFEN), STEFAN KELLER, LANDRAT THORSTEN FREUDENBERGER, ALOIS ZELLER UND ERWIN GALLER. AUF DEM BILD FEHLEN JOHANN HIEBER, GEORG OTT UND ALOIS ROTHERMEL.

FOTO: LANDRATSAMT NEU-ULM/KERSTIN WEIDNER



GRUPPENBILD MIT DEN GEEHRTEN IM LANDRATSAMT NEU-ULM (VON LINKS). HELMUT HÄUSSLER, PETER LAUBER, STEFAN KELLER, THORSTEN FREUDENBERGER, ALOIS ZELLER, ERWIN GALLER.

FOTO: LANDRATSAMT NEU-ULM/KERSTIN WEIDNER

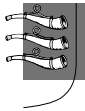


## Objekt des Monats Oktober

Sammlungsstücke im Depot bekommen häufig erst nach umfangreichen Recherchen einen Namen. So war es auch mit diesen zunächst rätselhaften Objekten. Sie standen viele Jahre, wohl wegen ihrer aufwändigen Schnitzarbeiten, im Regal zwischen den Kreuzfixen, waren aber deutlich erkennbar doch etwas ganz Anderes. Sie sind aus Holz gefertigt, farbig gefasst, mit einem profilierten vierkantigen Schaft und vier Bögen versehen, an deren Enden Glöckchen und eichel-förmige Objekte hängen. Auf der Unterseite tragen sie das Monogramm A.R. und die Jahreszahlen 1858 bzw. 1859. Des Rätsels Lösung finden wir in den alten Inventarbüchern: Es sind handgearbeitete, prächtig gestaltete Haubenständer. Sie dienen dazu, dass geglättete und gestärkte Hauben faltenfrei blieben und gelüftet wurden.



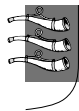
FOTO: WEISSENHORNER HEIMATMUSEUM



## Neue Bücher am Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium - eine Auswahl

- „Die geheimen Tricks der 1,0er-Schüler“ für die Oberstufe
- „Null, unendlich und die wilde 13“ die wichtigsten Zahlen und ihre Geschichten
- „Rembrandt - 400 years“ Video-DVD mit seinen Werken
- „Eine kurze Geschichte der modernen Kunst“ ein Überblick
- „Oberstufenwissen Musik“ fit fürs Abi
- „Die Übernahme“ wie Ostdeutschland Teil der Bundesrepublik wurde

- „Theaterwissenschaft“ eine Einführung in die Grundlagen des Fachs
  - „Seelen mit Methode“ Schauspieltheorien vom Barock bis zum postdramatischen Theater
  - „Wir sehen uns im Westen“ eine deutsch-deutsche Liebesgeschichte
  - „Firewall“ Mobbing im Cyber-Space; Jugendroman
- Diese Bücher sind natürlich zuallererst für die Schüler und Schülerinnen des NKG. Da wir aber mit der Schule zusammen arbeiten, können Sie alle Titel in der Stadtbücherei bestellen und dann auch entleihen. Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an [stadtbuecherei@weissenhorn.de](mailto:stadtbuecherei@weissenhorn.de). Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de) (Leben in Weißenhorn + Tourismus)

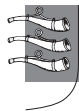


## Waldkindergarten St. Franziskus

FOTO: WALDKINDERGARTEN  
ST. FRANZISKUS

„Der Unimog mit den Waldarbeitern kommt“, rufen die Kinder des Waldkindergarten St. Franziskus. Heute wird unser neues Waldkindergartenschild aufgestellt, nachdem viele fleißige Hände dies angefertigt hatten. Da gab es für unsere Buben kein Halten mehr.

Sie wollten unbedingt beim Aufbau mithelfen und dies durften sie auch. So bekam Forstarbeiter Josef tatkräftige Unterstützung und für unsere Buben aus dem Waldkindergarten war es unvergesslicher Vormittag. Vielen Dank von allen kleinen und großen Waldwichteln.



## Diakonie Neu-Ulm

### Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage [www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de).

#### Suchtberatung ab 18 Jahren

*Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien*  
Eckstr. 2589231 Neu-Ulm  
0731/ 7047850



### Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer  
Hauptplatz 7  
07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850  
suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

### Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren, Illegale Drogen  
Uferstr. 3, 89231 Neu-Ulm  
0731/ 88030520

### Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann  
Hauptplatz 7  
0160/ 95419864  
drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

### Sozialberatung

**Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.**

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 05.10.2020 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 19.10.2020 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 02.11.2020 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 16.11.2020 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 30.11.2020 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 14.12.2020 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer  
Mobil: 0176 45552089

## Bayerisches Rotes Kreuz

### Tafelladen Weißenhorn

#### Öffnungszeiten Tafelladen:

Nur Mittwoch von 15.00 bis 17.30 Uhr.

Normaler Tafelladenbetrieb mit Zeitkärtchen. Zutritt maximal 4 Personen. Maskenpflicht!

## Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Familien,

frei nach dem Motto: **„Raus an die frische Luft - Spiel und Spaß bei jedem Wetter!“**

treffen wir uns am 15.10.2020 am Parkplatz 3 in Roggenburg! Herzlich eingeladen, die

Natur zu entdecken, sind Familien mit Kindern im Laufalter von 1,5 bis 3 Jahren. Die Natur bietet viele Anregungen für Kinder zum Klettern und Balancieren. Tipps, wie Sie gemeinsam mit Ihren Kindern den Spaß an der Bewegung in der Natur neu entdecken können sowie vielfältige Spielideen mit den Schätzen der Natur, kennt Melanie Rampp (Trainerin B), die die Veranstaltung begleitet.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach statt.

Eine Anmeldung ist bis Donnerstag, 08.10.2020 unter familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de bzw. [www.aelf-kr.bayern.de/ernaehrung/familie](http://www.aelf-kr.bayern.de/ernaehrung/familie) nötig.  
Herzliche Grüße

GABRIELE SCHEPPACH, FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

## Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

an der Stiftungsklinik Weißenhorn,  
Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: ..... 18.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr.: ..... 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., ..... Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

## Zahnärztlicher Notfalldienst

### 03. und 04. Oktober 2020

Dr. med. dent. Hans A. Huber,  
Illertissen, Hauptstraße 19, Tel. 0 73 03/ 77 39

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) möglich.

## Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig,  
von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)  
od. [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### 03. Oktober 2020

Iller-Apotheke, Senden, Hauptstraße 39,  
Tel. 0 73 07/ 56 42

Rathaus-Apotheke, Illertissen, Hauptstraße 14,  
Tel. 0 73 03 / 36 83

### 04. Oktober 2020

Stadt-Apotheke, Weißenhorn, Memminger Straße 10,  
Tel. 0 73 09/ 24 23



## Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 und  
Tierärztliche Kliniken

## Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12  
Überfall/Polizei 1 10  
Notfallrettung / Krankentransporte 1 12  
Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0  
Stadtverwaltung Weißenhorn 84 - 0

## Wasserversorgung

**Städt. Wasserwerk Weißenhorn**  
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,  
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober-  
und Unterreichenbach 0170/3328677  
**Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen**  
(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194  
Mobiltelefon 0160/5355216

## Entwässerung

**Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen**  
(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783  
**Abwasserzweckverband Mittleres Rohtal**  
für Stadtteil Attenhofen 07302/919551  
Mobiltelefon 0160/5355228

## Stromversorgung

**VNEW**  
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co.  
KG 0 73 09/40 14 40  
für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen  
**LVN**  
LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0  
für Emershofen

## Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

## Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

## Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23  
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

## Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0

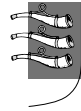
### Öffnungszeiten für Privatanlieferer

mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

**Montag bis Freitag:**

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

**Samstags:** 09:00 - 13:00 Uhr



## Kirchliche Nachrichten

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn  
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn  
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

### Freitag, 2.10.

18.00 Uhr Abgabe der Erntedankgaben  
Zum guten Hirten  
18.00 Uhr Abgabe der Erntedankgaben  
Kreuz-Christi-Kirche  
19.00 Uhr TeensPray  
Augustana-Zentrum

### Sonntag, 4.10. Erntedank

09.45 Uhr Gottesdienst  
Kreuz-Christi-Kirche  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling  
19.00 Uhr Gottesdienst  
Zum guten Hirten  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

### Dienstag, 6.10.

09.00 Uhr Gedächtnistraining Gr. I  
Augustana-Zentrum  
10.30 Uhr Gedächtnistraining Gr. II  
Augustana-Zentrum  
15.30 Uhr Jungschar, Gr. 1  
Augustana-Zentrum  
15.45 Uhr Jungschar, Gr. 2  
Augustana-Zentrum  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe  
Augustana-Zentrum

### Mittwoch, 7.10.

19.00 Uhr Posaunenchorprobe  
Augustana-Zentrum

### Donnerstag, 8.10.

15.00 Uhr Seniorenkreis  
Augustana-Zentrum  
19.30 Uhr Gitarrenspielkreis  
Augustana-Zentrum

### Freitag, 9.10.

19.00 Uhr TeensPray  
Augustana-Zentrum

### Sonntag, 11.10. 18. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst  
Kath. Kirche Witzighausen  
Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum  
09.45 Uhr Gottesdienst  
Kreuz-Christi-Kirche  
Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum  
09.45 Uhr Kindergottesdienst  
Augustana-Zentrum



Das auch für dieses Jahr geplante **ökumenische Oktoberfest** muss leider coronabedingt abgesagt werden. Unter den gegebenen Hygiene-Regeln ist ein fröhliches Beisammensein nicht durchführbar. Wir bedauern dies sehr und hoffen auf nächstes Jahr.

**Pfarrbüro:**

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

**Öffnungszeiten:**

Montag ..... geschlossen  
Dienstag bis Freitag.....8.00-12.00 Uhr  
Donnerstag.....16.00-18.00 Uhr

**Kontakt:**

Pfarrbüro ..... 07309/3568  
Fax..... 07309/921724  
Pfarrer Andreas Erstling..... 07309/3568  
Pfarrer Thomas Pfundner ..... 07307/929183  
Diakonin Dagmar Völskow..... 0152/34364763  
Diakonin Dagmar Völskow..... 07303/43618  
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung ..... 0176/45552089  
Evang. Montessori-Kinderhaus..... 07309/426808  
E-Mail ..... pfarramt.weissenhorn@elkb.de  
Homepage..... www.weissenhorn-evangelisch.de

**Katholische Kirchengemeinden**

## Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

**Samstag 03.10. Samstag der 26. Woche im Jahreskreis**  
19:00 Vorabendmesse f. Wilhelm Klauer (v. OGV Biberachzell)

**Mittwoch 07.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz**

18:30 Oktoberrosenkranz  
19:00 HM f. Franz u. Annemarie Schaffer; f. Ludwig Zieringer, Sohn Jürgen u. verst. Angeh.; f. Kordula Walcher

**Sonntag 11.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

08:45 HM f. Anneliese u. Johann Weitmann

## St. Johann Baptist, Oberreichenbach

**Sonntag 04.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

08:45 HM f. Maria u. Matthäus Kast u. verst. Angeh.

**Dienstag 06.10. Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer**

19:00 Oktoberrosenkranz

## St. Mauritius, Wallenhausen

**Samstag 03.10. Samstag der 26. Woche im Jahreskreis**

19:00 Vorabendmesse f. Hans u. Barbara Schwehr

**Mittwoch 07.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz**

19:00 Oktoberrosenkranz

**Sonntag 11.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

10:00 HM f. Theresia Ritter; f. Hermann Schneid

## Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

**Samstag, 03.10.**

Mariä H. 14:30 Trauung Nadine Dirr und Felix Junghähnel

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse zum Erntedankfest mit Aufnahme der neuen Ministranten (Karl Schuler)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse zum Erntedankfest

**Sonntag, 04.10., 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Erntedankfest**

Kollekte für den Hl. Vater

Mariä H. 10:00 Familiengottesdienst zum Erntedankfest (Maria und Wilhelm Betz/Alfons und Emma Flemmisch/Gertrud Betz; Franz Hermann; Erich Käismaier mit Eltern und Schwiegereltern; Adolfine Bahner und Eltern; Josefine und Alois Hinträger und Sohn Heinz)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Nikolaus und Walburga Plettinger; Rudolf Pickert mit Eltern)

Attenh. 10:00 Heilige Messe zum Erntedankfest (Franz Pawle; Barbara und Anton Ritter/Josefa Harlander; Theresia und Franz Glogger; Franz Hönle u. Angeh.)

Bubenh. 10:00 Heilige Messe zum Erntedankfest (Adolf Mertens [JM])

Emersh. 10:00 Heilige Messe zum Erntedankfest (Familien Blum und Knaur/Anneliese Wanner)

Oberh. 8:30 Heilige Messe zum Erntedankfest (Anna und Nikolaus Schmid)

**Montag, 05.10.**

Bubenh. 18:30 Oktoberrosenkranz

Kolleg 07:15 Heilige Messe

**Dienstag, 06.10., Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer**

Mariä H. 11:00 Erntedank-Gottesdienst Kiga St. Christophorus

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Anna und Anton Schätzthauer; Alois Neumaier/Maria Feistle)

Attenh. 18:30 Oktoberrosenkranz

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Moritz und Elisabeth Hirschberger/Fam. Markthaler/Botzenhart/Max Ott; Theresia und Florian Bader/Gertrud und Anton Werz)

**Mittwoch, 07.10., Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz**

Mariä H. 15:00 Andacht zum Erntedank für Senioren

Bubenh. 18:30 Oktoberrosenkranz

St. Leonh. 18:00 Rosenkranz

St. Leonh. 18:30 Heilige Messe

**Donnerstag, 08.10.**

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Hans und Elisabeth Meur [Stiftm.])

Mariä H. 18:00 Feierlicher Rosenkranz

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Sr. Werna Säckler u. verst. Eltern)

Bubenh. 18:30 Rosenkranzandacht

Grafertsh. 17:00 Rosenkranz

**Freitag, 09.10., Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten und Hl. Johannes Leonardi**

Mariä H. 09:00 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Oktoberrosenkranz

Oberh. 19:00 Oktoberrosenkranz-Andacht für Familien

Kolleg 18:30 Heilige Messe mit den Ehejubilaren aller Pfarreien, anschl. Stehempfang im Claretsaal



**Samstag, 10.10.**

- Mariä H. 14:00 Trauung Kaschke - Schuhmeir
- Attenh. 14:30 Fahrrad-Rosenkranz
- Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Fam. Müller/Stark/Kilgus)
- Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Willi und Agnes Weiß)

**Sonntag, 11.10., 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Willi Weyhing und Eltern; Helmut Rausch und Eltern/Rosa und Josef Vogel; Margot Moll/Anni Mayer; Ernst und Emma Deyerler; Frieda Findler und Helmut Gaus; Gerhard, Maria und Johann Granz; Fam. Pfenninger und Gundel)
- Mariä H. 11:15 Tauffeier von Lion und Levi Neher sowie Moritz Sauter
- Mariä H. 17:00 Orgel-Improvisations-Konzert von Martin Geßner
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Fam. Gehrman/Mareis/Irene Gehrman; Fam. Reibl/Ritter; Wilhelm Wiora, Eltern und Schwiegereltern; Ingeborg Maier mit Angehörigen der Familien Riebandt u. Bamboschek)
- Attenh. 10:00 Heilige Messe
- Bubenh. 10:00 Heilige Messe
- Bubenh. 15:00 Tauffeier von Jakob Neuhäusler
- Oberh. 10:00 Heilige Messe

**Herzliche Einladung:**

- Herzliche Einladung besonders an die Familien zum Familiengottesdienst zu Erntedank am **Sonntag, den 4. Oktober, 10 Uhr** in der Stadtpfarrkirche! Wer will, darf gerne ein „Erntekörbchen“ mitbringen, das dann vor den Altar gestellt werden kann und gesegnet wird. Hinweis: Es sind die entsprechenden Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- **Pfarreinachmittag - Erntedankandacht für Senioren am 7. Oktober**  
Am 7. Oktober findet um 15 Uhr in der Stadtpfarrkirche in Weißenhorn eine kleine Erntedank-Andacht für Senioren statt.
- **Rosenkranz mal anders - „Fahrradrosenkranz“ in Attenhofen**  
Am Samstag 10. Oktober treffen wir uns um 14.30 Uhr an der Kirche in Attenhofen mit Fahrrad und halten Station an verschiedenen Feldkreuzen in unserer Flur. Selbstverständlich sind auch hier die entsprechenden Hygienemaßnahmen zu beachten. Bei schlechtem Wetter sind wir in der Kirche.

**Wichtige Mitteilungen / Infos:**

- **Bitte um Spenden**  
In den Kirchen stehen am Eingang Spendenkörbchen bereit. Wir dürfen Sie herzlichst darum bitten, Ihr sonst während des Gottesdienstes gegebenes Opfer beim Betreten oder Verlassen des Gotteshauses in die Körbchen zu legen. Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.
- Am Sonntag, 4. Oktober feiern wir das **Erntedankfest**. Dazu werden ab Freitag, 2. Oktober wieder Körbe für Ihre Spenden für Bedürftige in Form von Lebensmitteln in der Stadtpfarrkirche Weißenhorn bereitgestellt. Bitte auf das Haltbarkeitsdatum achten. Schon heute ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Gaben!

• **Gottesdienste in der Krankenhauskapelle „St. Leonhard“**

Ab 7. Oktober findet dort wieder jeden Mittwoch um 18.30 Uhr eine Hl. Messe statt. Davor wird um 18 Uhr der Rosenkranz gebetet.

**Vorankündigung:**

Am **11. Oktober** findet um 17 Uhr in der Stadtpfarrkirche ein **Orgel-Improvisations-Konzert** statt. An der Orgel ist Martin Geßner aus Bubenhausen. Der Eintritt ist frei - Über Spenden würden wir uns freuen!

**Kontakt Daten der Pfarrei**

Tel. 07309-92766-0 Fax 07309-92766-19  
weissenhorn@bistum-augsburg.de  
www.pg-weissenhorn.de

**Öffnungszeiten Pfarramt:**

Dienstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr  
..... 14.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch ..... 9.00 - 11.00 Uhr  
Freitag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

**Montag und Donnerstag ..... geschlossen**

Stadtpfarrer Lothar Hartmann ..... 07309-92766-0  
Kaplan Neelam Tirkey CMF ..... 07039-9607-32  
Diakon Wolfgang Seitz ..... 07309-42320  
Pfarrer Daniel Rietzler ..... 07309-41337  
Gemeindereferentin Uta Kohler ..... 07309-428788  
Pastorale Mitarbeiterin Petra Fröhler ..... 07309-6796  
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun ..... 07309-92766-0  
Pfarrhelferin Regina Fuchs ..... 08226-9180

**Kindergärten:**

St. Maria Weißenhorn ..... 07309-2428  
St. Christophorus Weißenhorn ..... 07309-7916  
Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn .....  
0173/9053193 oder 07039-928692  
St. Laurentius Attenhofen ..... 07309-41952

**Christophorus-Haus**

Marianne Panser ..... 07309-7605 oder 0151/12455394

**Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei**

**Krabbelgruppen**

Sabine Lerchner ..... Tel 929660

**Familienpflegestation**

Patricia Lange ..... Tel. 426706

**Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen**

Inge Sedelmeier ..... Tel. 2307

**Hilfe bei Depressionen**

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm ..... Tel. 0731/73424

Inge Sedelmeier ..... Tel. 2307

**Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I**

Reinhard Egner ..... Tel. 07302/9224652

**Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II**

Dietmar Schultheiß ..... Tel. 07343/922805

**Babysitterdienst**

Claudia Gourmet ..... Tel. 5109

**Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten**

Dorothea Wittke ..... Tel. 6604

**Ortscharitas**

Erika Reibl ..... Tel. 2275

**Seniorenheim-Besuchsdienst**

Monika Möckel ..... Tel. 2012

**Pfarrgemeindedienst**

Barbara Deil ..... Tel. 5120

**Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung**

Inge Sedelmeier ..... Tel. 2307

**Sozialstation**

Inge Sedelmeier ..... Tel. 5757

**Hospizgruppe Weißenhorn/Pfaffenhofen/Roggenburg**

Tel. 5757

**Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzzranke**

Sozialstation ..... Tel. 5757

**Mütter beten für ihre Kinder - Kreis**

Katharina Gutter ..... Tel. 428791

**Ehe- und Familienseelsorge**Familien-Team: Grundkurs  
im Pfarrsaal Bubenhausen

FOTO: EHE- UND FAMILIENSEELSORGE

FamilienTeam ist ein wissenschaftlich begründetes Training zur Stärkung der Erziehungskompetenz und der Eltern-Kind-Beziehung. Es wurde von Dr. Johanna Graf an der Ludwig-Maximilians-Universität München entwickelt.

Eine tiefe Wertschätzung für die persönlichen Stärken und die individuellen Bedürfnisse der Eltern stehen hierbei an erster Stelle.

**FamilienTeam gibt Antworten auf die häufig gestellten Fragen:**

- Wie soll ich mit Gefühlsausbrüchen meines Kindes umgehen?
- Wie kann ich liebevoll und bestimmt Grenzen setzen?
- Wie können Konflikte gewaltfrei, respektvoll und im Miteinander gelöst werden?
- Was braucht unser Kind, um sich zu einem glücklichen, selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen zu entwickeln?

Nichts fordert unsere Fähigkeiten zur Beziehungsgestaltung mehr als das Familienleben. Alle Eltern lieben ihre Kinder. Gleichzeitig gibt es in allen Familien auch Situationen, in denen wir als Eltern nicht mehr weiter wissen, ratlos sind oder unsicher werden, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind. In unseren FamilienTeam-Seminaren und Veranstaltungen erhalten Eltern persönliche Antworten und konkrete Hilfen. FamilienTeam fördert die sozio-emotionalen Kompetenzen der Kinder, indem es Müttern und Vätern kommunikative und emotionale Kompetenzen vermittelt, so dass sie sicher und zugewandt reagieren können.

**4 Kurseinheiten:**

Freitag 16.10.2020 von 17.00 - 20.00 Uhr,  
Samstag 17.10.2020 von 14.00 - 17.00 Uhr,  
Freitag 13.11.2020 von 17.00 Uhr - 20.00 Uhr  
Samstag 14.11.2020 von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Anmeldung bis 12.10.2020 per mail unter  
Familienteam-Kurs@web.de

Leitung: Karola Held, Ulrich Hoffmann

Kosten: 70 €/Pers. bzw. 130 €/Paar incl. Begleitheft

Veranstaltungsort: Katholisches Pfarrheim in Bubenhausen,  
St. Michael-Straße, 89264 Weißenhorn-Bubenhausen

**Neuapostolische Kirche Vöhringen**

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie  
Eine bedachte und vorsichtige Vorgehensweise zur Öffnung  
der Kirchengebäude für Präsenz-Gottesdienste nach den gesetzlichen Vorgaben und Hygiene Vorschriften ist seit dem 03.06.2020 möglich. Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindemitglieder in eigener Verantwortung.

Für Angehörige von Risikogruppen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, das weitere Angebot an zentralen Livestream-Video-Gottesdiensten wahrzunehmen - oder per Telefon-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Es finden keine Bezirksveranstaltungen und sonstige gemeindeorientierte Aktivitäten statt. Nach den aktuellen Planungen werden voraussichtlich bis Ende Oktober 2020 sonntäglich zentrale Video-Gottesdienste abwechselnd von den Gebietskirchen in Deutschland angeboten.

**Sonntag, 04.10.2020 (Erntedankfest)**

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche  
Teilnahme nach vorheriger Anmeldung beim Gemeindevorsteher

10.00 Uhr Zentraler-Video-Gottesdienst über Livestream  
(YouTube Video-Kanal)

Dieser Gottesdienst wird im Bereich der NAK-Gebietskirchen in Deutschland übertragen. (gestaltet durch die NAK Nord- und Ostdeutschland)  
Zentrale Einwählnummer zur Telefon-Übertragung für diese Livestream-Gottesdienste ist die 069-201744299

**Mittwoch, 07.10.**

20.00 Uhr Gottesdienst  
(keine Anmeldung nötig)

\* Über weitere Maßnahmen wird zu gegebener Zeit entschieden und in gegebener Art und Weise bekannt gegeben.

\* hier die >links< zum Zugang des Video-Livestreams und weiterer Informationen:

\* <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>

\* <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

\* [www.nak-sued.de/termine](http://www.nak-sued.de/termine)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,  
Gemeindevorsteher: Christian Arnold,  
Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: [arnold.cs@t-online.de](mailto:arnold.cs@t-online.de)

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Internetadressen:

[www.nak-memmingen.de](http://www.nak-memmingen.de) (Kirchenbezirk)

[www.nak.org](http://www.nak.org) (International)

## Katholische Jugendstelle Weißenhorn



### Connect-Treffen Jugendarbeit

Du bist engagiert oder interessierst dich für Jugendarbeit in deiner Pfarrgemeinde? Dann bist du hier genau richtig! Bereits zum dritten Mal wollen wir uns mit Jugendlichen und Erwachsenen aus unserer Gegend vernetzen, austauschen und für die Jugendarbeit vor Ort inspirieren.

Dazu gibt es ganz praktische Hilfestellungen und Ideen für die Arbeit vor Ort, auch bereits für den wieder stattfindenden Jugendbekenntnissonntag am 21./22.11.2020.

#### Unsere Connect-Treffen:

Dekanat Günzburg: 21.10.2020

um 19:00 Uhr im Kloster Wettenhausen

Dekanat Neu-Ulm: 27.10.2020

um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung „St. Claret“ Weißenhorn

Um die organisatorische Abwicklung zu erleichtern, bitten wir um Anmeldung bis zum 16.10.2020 per E-Mail: jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de Weitere Infos: [www.jugendstelle-weissenhorn.de](http://www.jugendstelle-weissenhorn.de) oder unter Telefon-Nr. 07309 41337.

## Trommelworkshop (für Ehrenamtliche in den Gemeinden)

am Samstag, 10.10.2020 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Haus der Begegnung St. Claret, Claretinerstr. 3, 89264 Weißenhorn

Referent: Vincent Semenou, Pastoralreferent, Altenseelsorge Augsburg; Kosten: 10,00 € (incl. Getränk und Gebäck)

Trommelmusik ist die Lebensdynamik in hörbarer Form. Sie stiftet Gemeinschaft, baut Stress und Müdigkeit ab, entfacht die Begeisterung und die Lebensfreude. Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde kann manchmal energiezehrend und eintönig werden. Da sind Energiequellen zum Kraftschöpfen besonders wichtig. Für den Trommelworkshop sind Trommelvorkenntnisse nicht gefragt.

Anmeldung bis 01.10.2020 bei: Bischöfl. Seelsorgeamt, Außenstelle Neu-Ulm, Johannesplatz 4, 89231 Neu-Ulm; Tel. 0731/97059-40; Fax: 0731/97059-45, E-mail: [bsa-nu@bistum-augsburg.de](mailto:bsa-nu@bistum-augsburg.de)



FOTO: VINCENT SEMENOU

## Oasen- und Begegnungstag für Frauen „Kraftvoll und lebendig“

am Samstag, den 24. Oktober 2020 09:30 - 16:30 Uhr im Kloster Brandenburg in Dietenheim-Regglisweiler mit Dr. Ursula Schell, Referentin der Frauenseelsorge

Kosten: 30,00 Euro inkl. Mittagessen und Kaffee/Kuchen Wann fühlen wir uns lebendig und kraftvoll? Wer oder was stärkt und erfüllt uns? Wer oder was entzieht uns Kraft? Wir spüren unseren eigenen Erfahrungen nach, lassen uns von anderen Frauen aus Bibel, Geschichte und Gegenwart und ihren „Kraftwegen“ inspirieren und erproben verschiedene bewährte „Lebendig- und Muntermacher“. Nicht jeder Weg passt zu mir, aber ich kann von anderen lernen und so mit der Zeit meinen Weg suchen, finden und gehen. Sie erhalten Anregungen um dem nachzuspüren was unser Leben trägt und lebendig macht. Meditative Impulse, Musik, Gespräche und kreatives Tun lassen unsere Gedanken Wort und Gestalt annehmen.

Auf die Begegnung mit Ihnen freuen sich Dr. Ursula Schell, Referentin der Frauenseelsorge, Helen Boos und Gisela Bevilaqua, KDFB Bezirk Neu-Ulm.

Anmeldung bis 09.10.2020 an das Bischöfliche Seelsorgeamt, Außenstelle Neu-Ulm, Johannesplatz 4, 89231 Neu-Ulm, Tel.: 0731 97059-40, E-Mail: [bsa-nu@bistum-augsburg.de](mailto:bsa-nu@bistum-augsburg.de)



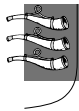
FOTO: DR. URSULA SCHELL

**VCD**  
Verkehrsclub  
Deutschland

**RADFAHREN,  
KLIMA RETTEN  
UND TOLLE PREISE  
GEWINNEN!**

**JETZT ANMELDEN UNTER [WWW.KLIMA-TOUR.DE](http://WWW.KLIMA-TOUR.DE)**

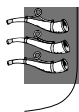




## Senioren aktiv

**Sozialstation Weissenhorn**

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder am **Montag, 12. Oktober 2020** von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Christophorushaus, Bahnhofstr. 11a, Weissenhorn. Auf die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wird selbstverständlich geachtet, d.h. beim Betreten und Verlassen des Saales muss ein Mundschutz getragen werden, ebenso während der Fahrt im Bus der Sozialstation. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 5757. Das Team der Sozialstation freut sich auf ein Wiedersehen mit allen Besuchern.



## Vereine und Verbände

**DAV Ortsgruppe Weissenhorn**

## Programm Oktober

**Sonntag 11. Oktober 2020**

Wanderung zur Reuter Wanne mit Herbststimmung  
ca. 9,0 km, Gehzeit ca. 4,0 Std. ca. 500 hm.

Info und Anmeldung: Ludwig Wegner, Tel.: 07309 5631

**Sonntag 25. Oktober 2020**

Bergtour zur Alpispitze 1575m und Edelsberg 1630m  
Mittelschwere Rundtour von Nesselwang über den Westrücken zum felsigen Aufstieg. Abstieg über die Kappeler Alp (Einkehr).  
Gehzeit ca. 5 Std, ca. 800 hm.

Info und Anmeldung: Karl Sommer 07305 23557

**Donnerstag 29. Oktober 2020**

Ortsgruppenabend um 20:00 Uhr im Nebenzimmer der Rose in Grafertshofen.

Bei den Touren der Ortsgruppe Weissenhorn handelt es sich nicht um Führungstouren, sondern um Gemeinschaftstouren auf eigene Gefahr und Verantwortung. Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Wanderleiter geben euch Bescheid was bei den Touren zu beachten ist. Besuchen sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV [www.dav-neu-ulm.de](http://www.dav-neu-ulm.de) oder schauen sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weissenhorn vorbei.

**Fußballverein  
Weissenhorn e.V. 1920**Einladung zur ordentlichen  
Mitgliederversammlung 2020

Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 ein. Diese findet am Montag, den 19.10.2020 um 19.00 Uhr in der Vereinsgaststätte Santa Lucia statt.

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Jahresberichte der Abteilungsleiter
3. Bericht des Finanzvorstands
4. Wahlen
5. Anträge und Wünsche

Anträge und Wünsche sind satzungsgemäß bis spätestens 12.10.2020 an den Vorstand zu richten. Vorgaben der Gesundheitsbehörde in Verbindung mit der Corona Pandemie werden am 3.10. aktualisiert und entsprechend umgesetzt.

FV WEISSENHORN 1920 E.V., VORSTAND

**Abteilung Fußball****FV Weissenhorn - FV Altenstadt**

Am Sonntag den 04.10. um 15 Uhr ist der FV Altenstadt bei uns im Rothtalstadion zu Gast. Reserve 13 Uhr

**Defensivpersonal, katastrophal!****FV Weissenhorn – SV Balzheim 2:5 (1:1)**

Nach 30 Sekunden traf Raphael Fröhler zum 1:0. Danach nur noch zwei Standards durch die Freistöße von Jens Ritter (26.) und den von Johannes Raber (27.) an die Latte. Sonst ließen wir den SVB fast ohne Gegenwehr spielen.

Andreas Rechtsteiner (43.) wurde am Fünfer nur bestaunt, drehte sich und versenkte die Kugel zum 1:1 Ausgleich.

Nach einem Schuss von Dominik Gaiser prallte der Ball von Marco Plösch ins eigene Tor. Florian Herde (66.) glich nach einem Konter erneut aus. Nach einem Foul an Tim Räßple scheiterte Johannes Raber mit dem Elfmeter an Torwart Marvin Baur.

Andreas Rechtsteiner (73./90.) und Yanick Steck (86.) hatten kaum Gegenwehr bei ihren Treffern zum 2:5 Endstand. Lediglich Luca Voggenreiter (77.) scheiterte am Keeper. Man hatte den Eindruck, dass der Mannschaft nicht nur die komplette Verteidigung (Robert Rausch, Manuel Schewetzky) sondern auch die Kraft fehlte.

Nach der Englischen Woche.

Es Spielten: Tobias Junker, Antoni Jahn, Johannes Raber, Dominik Gaiser, Jens Ritter (29. Fabio Altavini), Luca Voggenreiter (78. Eridor Jatta), Raphael Fröhler (59. Daniel Eckert), Tim Räßple, Martin Widmer, Semih Akbulut (45. Kevin Moll), Nils Ebner.

**FV Weissenhorn – SV Balzheim II 2:0 (1:0)**

Die Tore erzielte in der 14. und 79. Minute Mehrajudin Ghafouri. Ich war leider verhindert, um das Spiel zu sehen.

Es spielten: David Schwarzer, Peter Werner, Francesco Tomaselli, Sammy Miller, Heinz Raber, Ugur Acikel, Manuel Weber, Maximilian Smukowska, Leorent Memisi, Furkan Ata, Janik Rupprecht, Oguzhan Kocak, Timo Hitzler, Peter Werner, Mehrajudin Ghafouri.

**SV Jedesheim - FV Weissenhorn****Donnerstag, 01.10.2020 um 19 Uhr**

EUER PETER VON DER POST

Am letzten Sonntag fand vor dem ersten Heimspiel die Wimpelübergabe im Rahmen der Meisterschaft der letzten Saison in der Kreisliga B3/IIIer statt.



AUF DEM FOTO VON LINKS: REINHOLD STEINBRECHER, TRAINER DER 1. MANNSCHAFT, WILLI EGERER, STAFFELLEITER DER KREISLIGA A, CHRISTOPHER RUF, ABTEILUNGSLEITER FUSSBALL SOWIE JENS RITTER, KAPITÄN DER 1. MANNSCHAFT. FOTO: FUSSBALLVEREIN WEISSENHORN E.V. 1920



## Heimat- und Museumsverein Weißhorn und Umgebung e.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung 2020 ein.

Zeit und Ort: Donnerstag, 15. Oktober 2020, 19.00 Uhr, Saal des Christophorushauses, Weißhorn.

Die Pandemie hat uns etwas aus dem Rhythmus gebracht - nun trauen wir uns aber wieder eine Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Hygienevorschriften zu. Bitte denken Sie an Ihre Alltagsmasken und - ganz wichtig -: melden Sie sich bitte vorab bei mir an, da wir die Teilnehmerzahl auf 40 Personen begrenzen werden.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden - Gedenken
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
6. Museumspädagogik
7. Abteilung Kunst - Kultur - Literatur - Musik
8. Bericht des Museumsleiters  
\* Stand der Arbeiten und Planungen im Museum
9. Aktuelles zu Franz-Martin-Kuen-Jahr
10. Zwischenstand und Aussichten Bachenen-Projekt
11. Vorsichtiger Ausblick auf die letzten Monate 2020 und auf 2021
12. Sonstiges
13. Wünsche und Anträge

Anträge bitte ich, bis spätestens Freitag, 9. Oktober einzureichen.

Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen und bitte um Anmeldung unter Hoffmann-weissenhorn@t-online.de oder 07309 / 7341.

Mit freundlichen Grüßen

ULRICH HOFFMANN (VORSTAND)



## Kampfsportverein Weißhorn e.V.

### Schnupperkurs Allkampf Taekwondo



FOTO: GEORG OTT

Sie wollen fit bleiben und dabei in die faszinierende Welt der asiatischen Kampfkünste eintauchen?

Sie möchten Ihre Körperhaltung, Reaktion und Beweglichkeit verbessern?

Sie interessieren sich für effektive Techniken zur Selbstverteidigung?

Dann ist Allkampf Taekwondo der richtige Sport für Sie. Allkampf ist ein Selbstverteidigungssystem, zusammengesetzt aus den effektivsten Elementen verschiedener Kampfsportarten wie Karate, Judo, Taekwondo, Kung Fu, Jiu Jitsu. Allkampf-Jitsu und gilt als ideale Sportalternative für Mädchen, Frauen und auch für Männer bis ins Seniorenalter. An 8 Übungsabenden können Sie diesen Sport ganz unverbindlich testen. Selbstverständlich werden die aktuellen Hygienevorschriften eingehalten.

Beginn ist am Dienstag den 13.10.2020 um 19 Uhr in Weißhorn, Dreifachturnhalle bei der Mittelschule. Auch ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich.

Anmeldung bei der VHS Neu-Ulm Tel. 07303-41200 oder einfach um 19.00 Uhr ins Training kommen. Weitere Infos auch unter Tel. 07309/2870 oder [www.ksv-weissenhorn.de](http://www.ksv-weissenhorn.de)



## Katholische Arbeitnehmerbewegung

### Atemkurse der KAB

Der beliebte Atemkurs der KAB startet wieder durch: An 4 aufeinander folgenden Mittwochabenden veranstaltet das Arbeitnehmerzentrum zwei 1 ½-stündige Kursangebote mit Beginn um 16.00 bzw. 18.15 Uhr. Lernen Sie den eigenen Atemrhythmus bewusst zu erleben und dessen Kraft gegen Stress und Hektik einzusetzen. Alle Übungen gewährleisten entsprechende Schutz- und Hygienemaßnahmen. Beginn ist am 7.10. Anmeldung unter Tel.: 9290310 oder [kab-illardonau.de](http://kab-illardonau.de).

Alle Interessierten können gerne am kostenlosen Schnupperangebot am Sonntag, 4.10. um 17.00 Uhr neben der Stadthalle teilnehmen (Nur bei gutem Wetter!)

## Kurs gegen Schlafstörungen

Am 16. (abends) und 17. Oktober (9-16 Uhr) veranstaltet das Arbeitnehmerzentrum ein Kursangebot für Arbeitnehmer mit Schlafstörungen. Die zertifizierte Stressmanagerin und examinierte Krankenschwester, Monika Eberhardt, zeigt in Ihrem Kurs Ursachen für Schlafstörungen auf und vermittelt Hilfestellungen und Übungen um den eigenen Schlaf zu verbessern. Dieser Kurs wird von Ihrer Krankenkasse als Präventionsangebot finanziell bezuschusst. Anmeldungen und Infos unter Tel. 07309/9290310 oder unter kab-illerdonau.de

## Sozialpolitisches Abendgebet

Wir laden am Mittwoch, 7. Oktober zu einem 30-minütigen sozialpolitischen Abendgebet ein. Wir wollen am Welttag der menschenwürdigen Arbeit der Menschen gedenken, die unter unwürdigen und prekären Arbeitsverhältnissen leiden. Beginn ist um 18:30 Uhr im Claretsaal. Bitte bis zum Sitzplatz einen Mund-Nasenschutz tragen. Mit besten Grüßen

KAI KAISER, KAB-SOZIALSEKRETÄR

## SITZTANZ

Eingeladen sind alle, die Spaß an Bewegung und Geselligkeit haben.

Frau Brigitte Dietrich gibt Anleitung, sich nach dem Rhythmus der Musik zu bewegen, mal schneller oder langsamer - manchmal auch mit Tüchern oder Seilen - aber alles im Sitzen! Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Nächstes Treffen am Montag 05.10. 2020 um 15:30 Uhr im Christophorus Haus, Bahnhofstraße 11 A.

Unkostenbeitrag: 3,- € pro Stunde. Weitere Informationen bei Marianne Panser, Tel.07309 7605.



## Katholischer Deutscher Frauenbund

Autorinnenlesung  
„Kickt die Kirche aus dem Koma!“

Mit diesem Aufruf fordert Jacqueline Straub, Theologin und Autorin, tiefgreifende Veränderungen in der Katholischen Kirche. Seit Jahren kämpft sie für mehr Gleichberechtigung für Frauen in der katholischen Kirche, spricht öffentlich über ihren Traum, Priesterin zu werden, schreibt Bücher und Artikel darüber. Ihr liegt die Kirche am Herzen, weshalb sie für Reformen kämpft. Sie möchte Kirche so gestalten, dass junge Menschen sich wieder mit ihr identifizieren können. Und sie möchte die Weihe für alle.

Am Mittwoch, den 14. Oktober 2020 um 19.30 Uhr erzählt Jacqueline Straub auf ihrer Lesereise im Bürgerhaus Senden, Marktplatz 1, welche Hürden sie schon genommen hat und welche Ideen sie für die Kirche der Zukunft hat.

Herzliche Einladung an alle, die sich für eine Kirche mit Zukunft interessieren! Diskutieren Sie mit! Keine Anmeldung erforderlich, Abendkasse. Eintritt 16 €, KDFB Mitglieder 12 €. Mitfahrgelegenheit zu erfragen bei Thea Sauter, Tel.2303. Die Veranstaltung findet unter Maßgabe des Schutz- und Hygienekonzeptes des Bildungswerks des KDFB Diözesanverband Augsburg statt und wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

C.OBERHAGEMANN / B.ZIMMERMANN



## Kindersportschule Weißhorn (KiSS)

Babys in Bewegung (BiB)  
mit allen Sinnen:

### Neue Kurse ab 11. November 2020

Babys erobern sich durch Bewegung und Sinneswahrnehmung die Welt. BiB unterstützt und begleitet die Babys in ihren einzelnen Entwicklungsphasen durch adäquate Bewegungsanregungen.

Die neuen BiB Kurse beginnen ab 11. November 2020 und werden in zwei entwicklungs- und altersspezifischen Gruppen BiB I und BiB II einmal pro Woche für jeweils 60 Minuten (8 Einheiten) in der TSV Halle in Weißhorn angeboten.

- BiB I (3 - 7/8 Monate): Mittwoch 8.45 - 9.45 Uhr (nur noch wenige Plätze!)
- BiB II (8/9 - ca. 12 Monate): Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr

Die BiB-Gruppen werden von unserer KiSS-Sportfachkraft mit Zusatzzertifikat „DTB-Kursleiter/in Babys in Bewegung - mit allen Sinnen“ geleitet. Weitere Informationen zu den BiB Kursen unter [www.kiss-weissenhorn.de](http://www.kiss-weissenhorn.de) unter „Aktuelles“. Anmeldungen per E-Mail an den Kursleiter Marc unter [marc.lipkowski@gs.kiss-weissenhorn.de](mailto:marc.lipkowski@gs.kiss-weissenhorn.de).



FOTO: KINDERSPORTSCHULE WEISSENHORN (KiSS)



## Männergesangverein Liederkrantz 1836 Weißenhorn e.V.

### Dem Wetter mit Gesang getrotzt

„Bei gutem Wetter wandern alle...“ So sagten sich die Sänger des Männergesangvereins Liederkrantz und zogen am vergangenen Samstag mit Frauen, Kindern und Freunden trotz heftigen Windes und drohender Regenwolken einfach los Richtung Attenhofen.

Durch den Weißenhorner Grüngürtel und vorbei an der Kleingarten-Anlage ging es an der Roth entlang nach Hegelhofen und weiter zur Einkehr nach Attenhofen.

Mary Sukale stimmte auf dem Weg dorthin einige Wanderlieder an und begleitete dazu auf ihrer Ukulele die bestens gelaunte Sängerschar.

Nach dem Mittagessen im Gasthof Hirsch stand eine Führung in der Dorfkirche „Laurentius“ auf dem Programm. Paul Silberbauer erklärte die prächtigen Fresken von Franz Martin Kuen sowie die weiteren Kunstwerke, wie die Arbeiten des Ulmer Bildhauers Nikolaus Weckmann. Natürlich erzählte er auch die Legende der zweiten Kirchenpatronin, St. Ottilie, deren Figur es nach ihrem Umzug in die Attenhofener Kirche erst gefiel, als sie in der jetzigen Mauernische ihren Platz bekam.

Hier scheint es ihr, umrankt von dem schmiedeeisernen Ziergitter des aus Attenhofen stammenden Valentin Bidell, auch heute noch zu gefallen, denn seither bröckelt kein Putz mehr von der Wand...

Im Eiltempo und bei stürmischem Gegenwind ging es danach wieder zurück ins Städtle zum Kaffeetrinken ins Habis, wo die bis zum Schluss froh gestimmte Gruppe den Liederkrantz-Wandertag ausklingen ließ.

Info: [www.liederkrantz-weissenhorn.de](http://www.liederkrantz-weissenhorn.de)



FOTO: MÄNNERGESANGVEREIN LIEDERKRANTZ 1836 WEISSENHORN E.V.

## MUSIKSCHULE Musikschule Weißenhorn e.V.

### Trommelkids suchen Verstärkung!

Die Montagsgruppe der Trommelkids sucht noch Verstärkung. Kinder ab 8 Jahren sind herzlich willkommen. Getrommelt wird jeweils Montag von 15:30 Uhr bis 16:15 Uhr. Bei Interesse kann gerne geschnuppert werden. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Musikschule: 07309-3444 oder [info@musikschule-weissenhorn.de](mailto:info@musikschule-weissenhorn.de).

### Neue Lehrkraft für Akkordeon an der Musikschule Weißenhorn e. V.



FOTO: MUSIKSCHULE WEISSENHORN E.V.

Die Musikschule Weißenhorn begrüßt die neue Kollegin für Akkordeon Frau Annette Weber! Sie verstärkt das Team der Musikschule seit Schuljahresanfang. Die aus Memmingen stammende Musikerin ist staatl. anerkannte Musiklehrerin für Akkordeon. Sie verfügt außerdem über Zusatzqualifikationen in den Bereichen rhythmische Erziehung und New Dance. Neben ihrer Lehrtätigkeit ist Frau Weber auch als konzertierende Musikerin mit verschiedenen Projekten im Süddeutschen Raum zu erleben.

Sie übernimmt die Akkordeonklasse von Herrn Kuch-Weidenbrück, der die Musikschule altersbedingt verlassen hat.



FOTO: MUSIKSCHULE WEISSENHORN E.V.

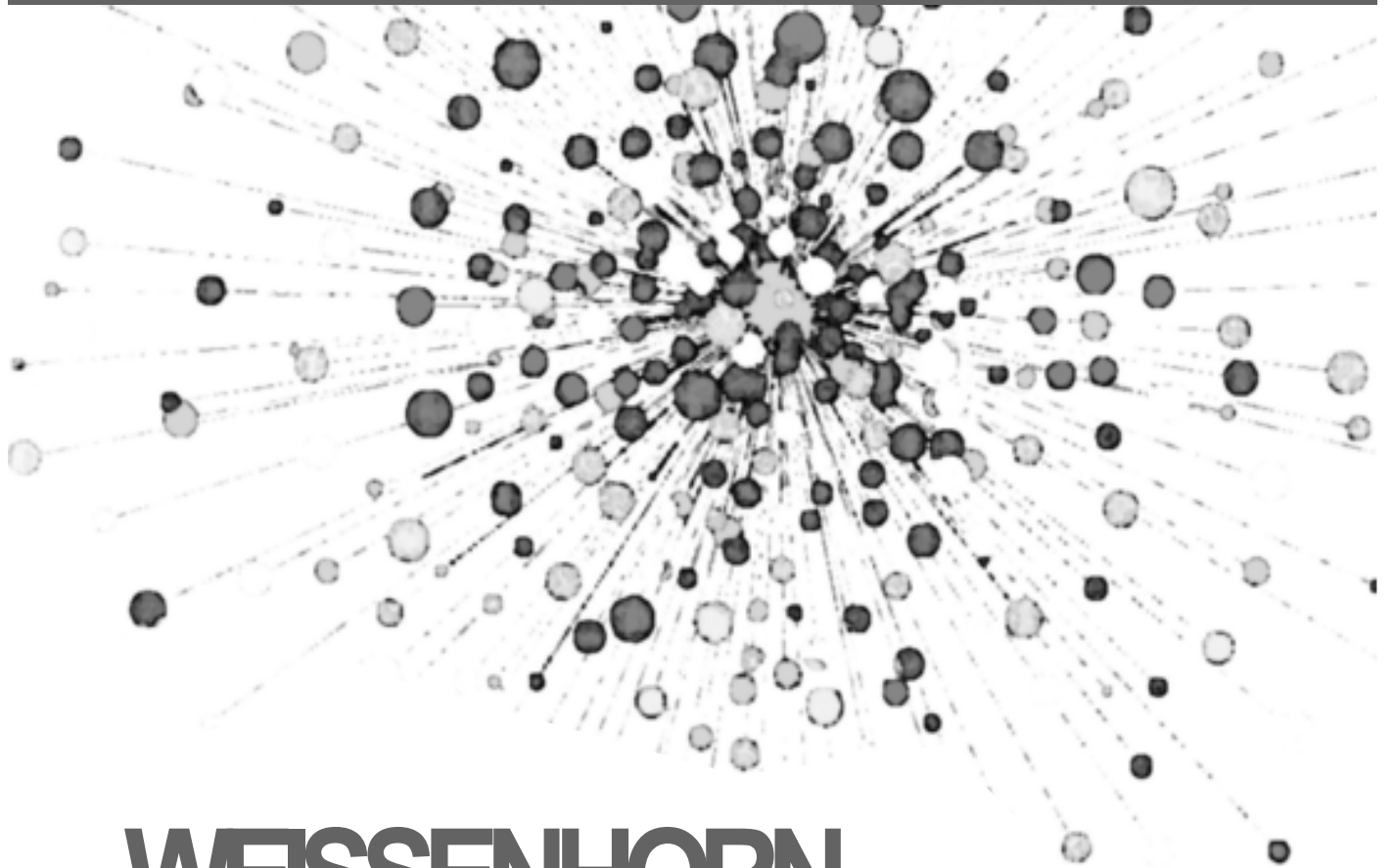


## Musikverein Eintracht Attenhofen e.V.

### Alteisen-/Schrottsammlung

**am Samstag, den 10.10.2020** zugunsten unserer Jungmusiker. Wir werden ab 9:00 Uhr den bereitgestellten Metallschrott einsammeln.

*Fortsetzung auf Seite 30*



# WEISSENHORN ATMET

## Atmen Sie mit!

### WANN

sonntags, 4. Oktober 2020  
17.00 bis 18.00 Uhr

### WO

Stadtpark Weißenhorn, nahe Stadthalle  
Bei schlechter Witterung entfällt das Angebot

### LEITUNG

Rita Theresia Reck  
[www.atemleben-ulm.de](http://www.atemleben-ulm.de)



In freundlicher Zusammenarbeit  
mit der KAB in Weißenhorn.  
[www.kab-illerdonau.de](http://www.kab-illerdonau.de)

Bitte bequeme Kleidung anziehen. Spontane Teilnahme möglich.

Unter diesem Motto lädt die KAB  
in Weißenhorn gemeinsam  
mit der zertifizierten Atempädagogin  
Rita Theresia Reck

Sie herzlich ein, die atemzentrierte  
Körper- und Bewegungsarbeit  
kennenzulernen und mitzumachen.  
Kurztzuschlossene können sich  
jederzeit spontan anschließen.  
Ungezwungen, entspannt, lebendig –  
atmen Sie mit!

Wir freuen uns auf Sie.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Bitte achten Sie bei Ankunft auf Sicher-  
heitsabstand und tragen ggfls. bis zum  
Beginn einen Mund-/Nasenschutz.



Eine Aktion von

**ATEM**  
Der Berufsverband e. V.

**Was darf bereitgestellt werden:**

Eisen, Stahl, Gusseisen, Metallschrott, Stahlträger, Schienen, Landwirtschaftlicher Schrott, Blechschrott, Werkstattschrott, Stahlbehälter, Öltanks (gereinigt), Herde, Spülmaschinen, Öfen, Elektro-/Elektronikschrott, Auto-, LKW-, Stapler- Batterien

**Was wir nicht mitnehmen:**

Müll, Kartonagen, Baustellenabfälle, Kunststoffe, Reifen, Flüssigkeiten: Öle, Säuren usw., Kühlschränke, Fernsehapparate, Bildschirme, Monitore

Der Erlös der Alteisensammlung wird für die Jugendarbeit des Musikvereins verwendet. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns hierbei unterstützen würden.

IHR MV EINTRACHT ATTENHOFEN E.V., MARGIT NÄGELE, 1. VORSITZENDE

**Sportverein 1950  
Grafertshofen**

SV Grafertshofen ging mit 6 eigenen Jugendmannschaften letztes Wochenende an den Start

**Ergebnisse des vergangenen Wochenendes:**

E1-Jugend: SV Grafertshofen I - FV Bellenberg I 2:2  
E2-Jugend: SV Grafertshofen II - TSV Diethenheim II 6:3  
D-Jugend: SV Grafertshofen - SGM Beuren I 5:0  
C-Jugend: SGM Altstadt - SV Grafertshofen 3:4  
B-Jugend: SV Grafertshofen (9ner) - SGM Illerrieden 2:8  
A-Jugend: SV Grafertshofen - SGM Nersingen 7:3  
Die aktive Mannschaft des SV Grafertshofen unterlag mit 3:1 beim SC Unterweiler.

**Die nächsten Spiele:**

C-Jugend: SV Grafertshofen - SGM Silheim  
(Di, 29.09.20 / 18:00 Uhr)  
D-Jugend: SGM (SF Schießen)  
Roggenburg - SV Grafertshofen (Do, 01.10.20 / 17:30 Uhr)  
Aktive Mannschaft: ATA Spor Neu-Ulm - SV Grafertshofen  
(Do, 01.10.20 / 19:30 Uhr)  
A-Jugend: SGM Ay - SV Grafertshofen  
(Sa, 03.10.20 / 15:00 Uhr)  
Aktive Mannschaft: SV Grafertshofen - RSV Wullenstetten  
(So, 04.10.20 / 15:00 Uhr)

**TSV 1847 Weißenhorn e.V.****Meditationskurs****Noch freie Plätze – noch freie Plätze**

In unserem Kurs Meditation und Achtsamkeit gibt es noch freie Plätze.

Der Kurs findet montags, ab 5.10.2020, 19.00 – 20.00 Uhr im Gymnastikraum der Fuggerhalle statt.

Anmeldungen und nähere Informationen über unsere Homepage [www.tsv-weissenhorn.de](http://www.tsv-weissenhorn.de), Geschäftsstelle des TSV Weißenhorn telefonisch (07309/4263490) per Mail an [info@tsv-weissenhorn.de](mailto:info@tsv-weissenhorn.de) oder persönlich.

MONI EBERHARDT, GESCHÄFTSSTELLE

**Abteilung Gymnastik**

Das Outdoor Fitnessangebot montags findet im Oktober von 18:00 - 19:00 Uhr statt.

Treffpunkt: Waldparkplatz Kapelle 14 Nothelfer / St. Johannis Straße

Keine Anmeldung erforderlich!

HANNE KÖBEL, (ÜBUNGSLEITERIN)

**Abteilung Ältestenrat**

Unser gemütliches Beisammensein in der Weinstube Hinträger findet wieder am Donnerstag, den 8.10.2020 um 19.00 Uhr statt.

Hierzu laden wir alle Senioren des TSV herzlich ein. Wir freuen uns immer über neue Gesichter.

EDITH STADLER, ÄLTESTENRAT

**Weltladen Weißenhorn -  
Eine Welt e.V.****Fair-Produkt des Monats****Tee-Sorten aus aller Welt im Weißenhorner Weltladen**

Aus Indien, Nepal, Sri Lanka, Südafrika und Peru kommen die fairgehandelten Teesorten, die der Weltladen Weißenhorn im Angebot hat. Die Teebäuerinnen und Teebauern aus aller Welt, die sich in Kooperativen zusammengeschlossen haben, sichern so ihre Existenz und tragen zum Erhalt der Biodiversität vor Ort bei. Ein Beispiel dafür ist die Heiveld-Kooperative aus Südafrika. In den langen Jahren des Apartheidregimes war es ausschließlich den weißen Großfarmern erlaubt, Rooibos-Tee in großem Stil anzubauen und zu vermarkten. Im Jahr 2001 haben 14 Rooibos-Kleinbauern aus Süd-Bokkeveld die Heiveld-Kooperative gegründet - und damit Geschichte geschrieben. Der Absatz des Rooibos durch Importeure des Fairen Handels brachte der Kooperative schnell wirtschaftliche Erfolge, was sich auch an der steigenden Mitgliederzahl zeigte. Mit Hilfe der südafrikanischen Nicht-Regierungsorganisation EMG (Environmental Monitoring Group), welche die Kleinbauern in Fragen der Qualitätssicherung und der biologischen Landwirtschaft kompetent berät, haben diese es geschafft, Ökonomie und Ökologie sinnvoll zu verbinden. Alle Mitglieder sind als Bio-Bauern anerkannt. Sie ernten in aufwändiger Handarbeit nur die frischen, oberen Triebe. Der so entstehende hochwertige Bio-Tee hat sich weltweit einen Namen gemacht. 2014 gewann Heiveld den renommierten „Äquatorpreis“ der UNDP. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zeichnet damit besondere Lösungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung der ländlichen Bevölkerung aus. „Teetrinken ist die hohe Kunst, den Alltag zu vergessen“, sagt der eben wiedergewählte Vorsitzende des Weltladen-Vereins Franz Snehotta und wirbt dafür, sich mit den fairen Bio-Tees eine „wohltuende Auszeit“ für Körper und Seele zu gönnen. Im Oktober gibt es grünen Tee, schwarzen und weißen Tee, Rooibostee, Kräutertee, Früchte- und Gewürztee lose und im Beutel als „FairProdukt des Monats“ um 20% günstiger im Weltladen mitten in der guten Stube Weißenhorns.

Impressum

# Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:  
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister  
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,  
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,  
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:  
Kirchliche Nachrichten,  
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender  
für den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40  
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.**  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Josef Mayr**

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Mobil: 0177 9159856**

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558

[j.mayr@wittich-forchheim.de](mailto:j.mayr@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Dietschstraße 2a  
**89264 Weißenhorn**  
Tel. 07309/929001  
Fax 07309/929002  
[www.koenig-schlosserei.de](http://www.koenig-schlosserei.de)  
[info@koenig-schlosserei.de](mailto:info@koenig-schlosserei.de)

**Schlosserei • Stahlbau  
Edelstahl • Aluminium  
Geländer • Handläufe  
Carports • Stahlbalkone  
Stahltreppen  
Tore • Zaunanlagen  
Metall - Glas - Dächer  
Heizung • Sanitär  
Spenglerei**

Qualität steckt im Detail.

**MALERMEISTER  
KURZ**



Individualität · Leidenschaft · Nachhaltigkeit

David Kurz

[malermeisterkurz@outlook.de](mailto:malermeisterkurz@outlook.de)

0 173 - 84 74 759



**Kurz vor Annahmeschluss  
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

**Kursangebote starten wieder  
- Jetzt anmelden!**

**Schluss mit Schlafstress?!**

2-tägiges Seminar

Freitag und Samstag

16. und 17. Oktober 2020

Freitag 17.00 bis 21.00 Uhr

Samstag 09.00 bis 17.00 Uhr

einatmen - ausatmen - aufatmen

**Atemkurs 2020**

07.10. bis 28.10.2020

4 Abende mittwochs

Kurs 1: 16.00 - 17.45 Uhr oder

Kurs 2: 18.15 - 19.45 Uhr

Veranstalter:

Arbeitnehmerzentrum der KAB

Günzburger Straße 45

Tel. 07309/9290310

[info@kab-illerdonau.de](mailto:info@kab-illerdonau.de)





## Augen auf beim Reifenkauf

Sicher unterwegs mit jahreszeitlich angepasster Bereifung



Foto: djd/Toyo Tire Deutschland

(djd). Von O bis O (Ostern bis Oktober) ist die Zeit für Sommerreifen, so eine bekannte Faustregel. Doch viele Autofahrer fragen sich: Brauche ich Sommerreifen wirklich noch? Was sollte beim Reifenkauf beachtet werden? Ob und wann ein Wechsel sinnvoll ist, verrät ein Blick auf so manche Mythen, die es rund um den Reifenwechsel gibt.

### Mythos 1: Mit guten Winterreifen kann man durch den Sommer fahren

Untersuchungen zeigen, dass Winterreifen im Sommer häufig längere Bremswege haben. "Das liegt an der speziellen und

weichen Gummimischung von Winterreifen", erklärt Mike Rignall, Marketing Manager von Toyo Tire Europe. Sommerreifen bieten hingegen beispielsweise bei Regen und hohen Asphalttemperaturen bessere Aquaplaning-Eigenschaften und mehr Fahrstabilität. Wer sicher unterwegs sein will, sollte dem Credo des Deutschen Verkehrssicherheitsrats folgen: "Winterreifen im Winter, Sommerreifen im Sommer."

### Mythos 2: Es müssen immer Premium-Reifen sein

Aktuelle Reifentests wie der des Auto Club Europa (ACE) zeigen eindrücklich, dass auch Reifen

aus dem mittleren Preissegment hervorragende Leistungen erbringen und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis bieten. Wer sportlich in den Sommer einsteigen will, kann zum Beispiel unter [www.toyo.de](http://www.toyo.de) einen Blick auf den vom ACE als "empfehlenswert" beurteilten Toyo Tires Proxes Sport werfen.

### Mythos 3: Die Sommerreifen vom letzten Jahr können ohne Probleme neu aufgezogen werden

Prüfen geht über Ausprobieren - und Unwissenheit birgt die größte Gefahr. Mike Rignall empfiehlt: "Reifen sollten vor jedem Wechsel auf ihre Einsatzfähigkeit geprüft werden." Die wichtigsten Kriterien seien dabei: Profiltiefe, Reifenalter

und Schäden. "Die Experten im Fachhandel sind dafür die richtigen Ansprechpartner."

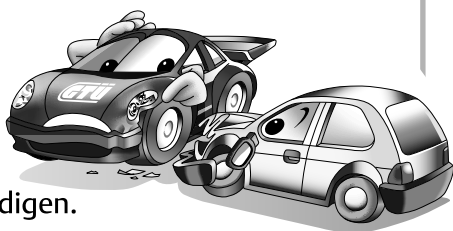
### Mythos 4: Reifen sind doch sowieso alle gleich

Schwarz und rund: Auf den ersten Blick wirkt es so, als gäbe es keine großen Unterschiede zwischen den Reifen verschiedener Fabrikate. Umso mehr empfiehlt es sich, bei der Auswahl der Reifen achtsam vorzugehen und auf unabhängige Tests von Prüfgesellschaften oder Automobilklubs zu achten. Diese zeigen erhebliche Unterschiede bei den unterschiedlichen Leistungsmerkmalen und künden häufig auch einen Preis-Leistungssieger, der in der Regel eine gute Wahl ist.



## Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schadensgutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

**Ingenieurbüro Macho**  
Benzstraße 3  
89264 Weißenhorn  
**Fon: 07309-4014670**

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr: 09:00-12:00  
13:00-18:00  
Sa: 09:00-12:00



**LEHNER** GmbH  
**KAROSSERIE + LACK**  
Karosserie  
Fachbetrieb

Spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden  
89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7  
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090





# Gut vorbereitet und sicher durch die kalte Jahreszeit

## Gute Fahrt mit guter Sicht

**Autobeleuchtung und Scheibenwischer vor der dunklen Jahreszeit gründlich überprüfen**



Foto: dj/d/Robert Bosch GmbH/Rene Neumann

(dj/d). Es ist dunkel und regnerisch, die Windschutzscheibe beschlägt immer wieder von innen. Die Scheibenwischer ziehen mit jeder Bewegung kräftige Schlieren, die zusätzlich die Sicht beeinträchtigen. Unter diesen Bedingungen kann es schnell zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr kommen. Gerade bei herbstlichem Schmuddelwetter lautet daher das Motto „Sehen und gesehen werden“. Eine funktionstüchtige und richtig eingestellte Beleuchtung trägt ebenso dazu bei wie frische Scheibenwischer. Beschlagene Scheiben können auch auf einen verschmutzten Innenraumfilter hinweisen.

Bosch-Experten raten, mindestens einmal jährlich den Innenraumfilter zu wechseln. Zum Start in die nasskalte Jahreszeit empfiehlt sich daher ein Boxenstopp in der Werkstatt. Ein gründlicher Fahrzeugcheck kann nicht nur die Sicherheit verbessern, sondern auch vor Pannen schützen.

### Sehen und gesehen werden

Der jährliche Lichttest, den Kfz-Werkstätten im Herbst anbieten, ist für viele Autofahrer ein Pflichttermin. Denn wenn die Autoscheinwerfer falsch eingestellt sind, kann es schnell zu Blendungen des Gegenverkehrs und gefährlichen Situationen kom-

men. Bei bis zu jedem dritten Auto muss laut Erfahrungen der Werkstattprofis die Einstellung korrigiert werden. Um die Scheinwerfer wieder korrekt zu justieren, benötigt der Fachmann nur wenige Handgriffe. Der Stopp in der Werkstatt ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, um mit einem Herbst-Check auf Nummer sicher zu gehen. Eine streikende Batterie an frostigen Tagen ist ein häufiger und ärgerlicher Defekt, den man mit einem rechtzeitigen Test des Energiespenders vermeiden

könnte. Fällt beim Werkstattaufenthalt auf, dass die Batterie bereits altersschwach geworden ist, kann sie direkt ersetzt werden - statt nach der ersten Frostnacht des Winters mit einer Panne liegenzubleiben.

### Check schützt vor Pannen

Viele Werkstätten bieten daher speziell auf die Herbst-/Wintersaison angepasste Checks an. Zum Testprogramm gehören neben der Batterie die Bremsanlage, der Motor und vieles mehr. Empfehlenswert ist häufig auch der Austausch der Scheibenwischer. Schlieren auf dem Glas und das Licht des Gegenverkehrs können sonst zu unangenehmen und gefährlichen Beeinträchtigungen der Sicht führen. Solch ein Blindflug kann gerade bei herbstlichen oder winterlichen Straßenverhältnissen mit Nässe und Glätte fatale Folgen haben. Adressen von Fachbetrieben aus der eigenen Region finden Autofahrer beispielsweise unter [www.boschcarservice.com/de/de](http://www.boschcarservice.com/de/de). Außerdem gibt es hier nützliche Tipps zum sicheren Fahren in jeder Jahreszeit.

### Der Winter verlangt Ihrem Auto jede Menge ab?!

Mit unseren Aktionsangeboten fahren Sie entspannt durch die kalte Jahreszeit.

- kostenloser Lichttest bis 31.10.20
- kostenloser Batterietest
- Räderwechsel & -einlagerung ab 19,90 €
- Wintercheck mit Garantiezertifikat ab 19,90 €
- Marderschutz 159 € (zzgl. Einbau)
- Winterkompletträder zu Top-Konditionen u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Günzburger Straße 54  
89264 Weißenhorn  
Telefon 07309/96980  
[www.autohaus-wielaender.de](http://www.autohaus-wielaender.de)



**H** Kfz-Meisterbetrieb **LIQUI MOLY**

**AUTO**

**U** Kfz-Reparaturen aller Art! 

**G**

**G** Am Eisenbahnweiher 1 • Weißenhorn  
Tel. 07309 7878 • [www.auto-haugg.de](http://www.auto-haugg.de)



## Den Winter gibt es noch

Schneeketten gehören bei der Fahrt in den Winterurlaub auf jeden Fall in den Kofferraum



Foto: djd/RUD Ketten

bei Gefälle sogar die Kette, um bremsfähig und lenkbar zu bleiben. Die Ketten müssen beim Start in den Winterurlaub griffbereit sein, um die Anschaffung sollte man sich also rechtzeitig kümmern. Vom Anbieter RUD etwa gibt es die weiterentwickelte Schneekette innov8 Hybrid. Sie ermöglicht mit ihrem Montagebügel ein noch schnelleres und einfacheres Anbringen. Ein weiteres Plus sind die geringe Freigängigkeit im Radhaus von nur sieben Millimetern und der komplette Schutz der Leichtmetallfelgen. Unter [www.rud.com](http://www.rud.com) gibt es mehr Infos. Die Plastikkoffer der meisten Schneeketten dieses Anbieters wurden auf komplett recycelbare Kartonagen umgestellt. Ein wasserdichter Leinensack ist dem Karton beigelegt, um die Kette nach dem Gebrauch zu verstauen.

(djd). Der globale Klimawandel mit seinem signifikanten Temperaturanstieg sorgt dafür, dass es im mitteleuropäischen Flachland immer seltener schneit. Skiurlauber aus Deutschland sollten sich davon aber nicht täuschen lassen: In den hoch gelegenen Skigebieten der Alpen gab und gibt es noch

immer reichlich Schnee. Auch im letzten Winter mussten häufig Straßen wegen Lawinengefahr gesperrt werden, viele Orte etwa in Österreich waren eingeschneit. Die Fahrt mit dem Auto in die Skigebiete kann vor allem dann zur Geduldprobe werden, wenn man keine Schneeketten im Kofferraum hat. Auf vielen

Alpenstrecken sind sie bei winterlichen Straßenverhältnissen ohnehin vorgeschrieben. Wer sich nicht daran hält, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. Auch wenn das Aufziehen moderner Schneeketten einfach und in kürzester Zeit vorstattengeht, sollte man es vor der Abfahrt mindestens einmal in der Garage geübt haben.

### Vorhandene Ketten prüfen

Wer bereits Schneeketten besitzt, sollte prüfen, ob diese noch auf das aktuelle Fahrzeug passen. Probleme können vor allem bei Ketten auftauchen, die älter als zehn Jahre sind. Sie sind auf die Verwendbarkeit bei aktuellen Rad-Reifen-Kombinationen nicht geprüft. Für frontgetriebene Autos sollten Autofahrer genauer hinschauen, was die Montagefreundlichkeit betrifft. Bei Fahrzeugen mit Heckantrieb sind generell alle Montagesysteme geeignet.

### In gewissen Situationen helfen nur Schneeketten

Auf langen und steilen Steigungen mit Neuschnee oder festgefahrener Schneedecke, worunter sich häufig blankes Eis befindet, sind selbst die besten Winterreifen überfordert. Schneeketten können bei solchen extremen Wetterbedingungen ihre Dienste tun. Allradfahrzeuge benötigen

**Kneifl**

Inh. Bernhard Renz

Kfz-Meisterbetrieb Kneifl  
Inh. Bernhard Renz

Weißenhorner Straße 21  
89250 Senden/Witzighausen

Telefon 0 73 09 / 4 14 33  
Telefax 0 73 09 / 4 22 21

Autoservice vom Profi:

- Inspektion
- Achsvermessung
- Bremsen-Service
- Öl-Service

- HU\*/AU
- Rädereinlagerung
- und vieles mehr

\* Durchführung durch externe, autorisierte Prüforganisationen

G & H Reifen und Autoservice GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 1-3 | 89264 Weißenhorn | Telefon 07309/9278 88-0  
Leibnizstraße 12 | 89231 Neu-Ulm | Telefon 0731/977 37 38  
[www.gh-premio.de](http://www.gh-premio.de)

## Auto Steck

Karosserie- und Fahrzeugtechnik

Thomas Steck

Heimgartenstraße 18  
89264 Weißenhorn/Attenhofen

Telefon: 07309 9139993  
E-Mail: [info@auto-steck.de](mailto:info@auto-steck.de)  
Web: [auto-steck.de](http://auto-steck.de)

KFZ-Reparatur  
Unfallinstandsetzung  
Karosseriearbeiten  
Reifenservice  
Autoglas  
Klimaanlagenservice  
Oldtimerrestauration  
Gebrauchtwagen  
Neuwagen



**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**WITTICH**  
MEDIENT

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Fahrer (m/w/d)**  
aus Weißenhorn für PKW-Transporte  
mit Anhänger und digitalem Tachograph  
auf 450,- €-Basis gesucht.  
**Lehner GmbH · Weißenhorn**  
Tel. 07309/2345

**www.EDNA.de**  
Tiefkühlbackwaren · Bakery Products  
Produits boulangers · Prodotti da forno

An unserem **Standort Zusmarshausen/Wollbach** bieten  
wir motivierten Bewerber/-innen ab **01.09.2021**

**AUSBILDUNGSPLÄTZE** ZUM/ZUR  
**KAUFMANN/-FRAU FÜR DIALOGMARKETING**  
**KAUFMANN/-FRAU FÜR GROSSHANDELSMANAGEMENT**  
**BÄCKER/IN**

**Ihre Vorteile:**

- Praxisnahe Berufsausbildung durch „learning by doing“
- Intensive Betreuung und individuelle Förderung
- Dynamisches Arbeitsumfeld mit Möglichkeiten zur fachlichen sowie persönlichen Weiterentwicklung
- Über tarifliche Ausbildungsvergütung
- 95%ige Übernahmequote über die letzten 45 Jahre
- Wertvolle Einblicke in die Geschäftstätigkeiten eines international erfolgreichen Familienunternehmens

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter:  
**EDNA International GmbH**  
Collenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen-Wollbach  
Telefon + 49 (0) 82 91 / 84-138 · E-Mail bewerbung@edna.de

[www.edna.de/ausbildung](http://www.edna.de/ausbildung)

**Gesucht.  
Gefunden.  
Traumjob.**

**Stellenanzeigen im**  
**Amts- und Mitteilungsblatt.**

© Robert Kneschke - Fotolia

**Jetzt bewerben**

**Wir suchen**  
**Verstärkung**  
**für unser Team.**

© Fotolia - WavebreakMediaMicro

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 160 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir

in **Vollzeit** einen/eine

## Außendienstmitarbeiter/in

für unsere Mitteilungsblätter in der Region  
Neu-Ulm / Günzburg.

### Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Akquisition von Neukunden in einem eingeführten Gebiet mit erfolgreichen Zeitungstiteln.

### Der ideale Bewerber m/w

- ist kreativ, flexibel und redigewandt
- ist engagiert und leistungsfähig
- besitzt PC-Kenntnisse (Microsoft-Office)
- hat idealerweise Vorkenntnisse im Verkauf

### Wir bieten:

- eine umfassende Einweisung in Ihr Verkaufsgebiet und eine ständige Betreuung durch Ihren Regionalverkaufsleiter
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum
- ein attraktives, leistungsorientiertes Einkommen

### Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

**z.Hd. Regionalverkaufsleiter Josef Mayr**  
LINUS WITTICH Medien KG  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: [j.mayr@wittich-forchheim.de](mailto:j.mayr@wittich-forchheim.de)

# Wir bedrucken Textilien mit Ihrem Motiv



T-Shirts

Im Digitaldruck ab 1 Stück

z.B. **7,50 € pro T-Shirt**

inklusive Druck bei 5 Stück

Im Siebdruck ab 50 Stück

z.B. **3,50 € pro T-Shirt**

inklusive Druck bei 50 Stück

Budget Qualität, 1-farbig bzw. 1-seitiger Druck auf weißem T-Shirt inklusive MwSt & Versand.

- ✓ verschiedene Qualitäten
- ✓ extrem günstige Preise
- ✓ bedruckt oder bestickt
- ✓ kostenloser Versand



Softshelljacken

z.B. **37,20 € pro Stück**



Hoodies

z.B. **25,70 € pro Stück**



Blusen

z.B. **26,70 € pro Stück**

Preise inklusive Bedruckung/Bestickung bei 5 Stück, inklusive Versand und MwSt.



## LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)



# HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

## Weinvielfalt aus Spanien



**WICHTIGE KUNDENINFO:** Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

# 49<sup>90</sup>

**JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](http://hawesko.de/blatt)**



**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



**TOP PREIS-LEISTUNG** Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/datenschutz](http://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

# FLIESEN *Baumeister*

Beratung • Fliesenverkauf • Verlegung

### Wir machen für Sie:

- private und gewerbliche Fliesenarbeiten bei Umbauten, Neuverlegung, Sanierung innen und außen.
- fachgerechte Beratung vor Ort, in unserer Ausstellung und auch bei unseren Großhändlern
- alters- und behindertengerechte Badsanierung
- staubreduzierter Abbruch bis 95%
- Verlegung von Großraumfliesen bis 1,5 x 3 m



Heinrich-Sinz-Str. 11 · 89335 Ichenhausen · Tel. 0 82 23/40 98 69  
[www.fliesenbaumeister.de](http://www.fliesenbaumeister.de)



**ELEKTRIZITÄTSWERK  
 WEISSENHORN AG**  
 Telefon 07309 / 96 10-0  
[www.ewag-weissenhorn.de](http://www.ewag-weissenhorn.de)



**Merkle** GmbH

- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn  
 OT Biberachzell  
 Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166  
[www.zimmerei-merkle.de](http://www.zimmerei-merkle.de)



# MAX KAST

## Malermeister

*Wir machen mehr aus Farbe*



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517  
 Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen



*Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!*

- Heizöl
- Holzbrennstoffe



**Brennstoffe  
 Lausmann**

Telefon 07309 2490  
[www.brennstoffe-lausmann.de](http://www.brennstoffe-lausmann.de)  
 Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn

## Ralf Ruoss

Stukkateurfachbetrieb

Putze - Stucke - Wohnkultur

- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Altbausanierung

*Ihr Stukkateur aus Weißenhorn*

Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn  
 Tel. 07309/ 426 570 Mobil. 0171/ 348 96 12  
 Fax. 07309/ 426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de

[www.stukkateur-ruoss.de](http://www.stukkateur-ruoss.de)

*Mein Traumurlaub*

an der  
**Mecklenburgischen  
 Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

# FERIENPARK LENZ

*Entspannung pur ...*



Foto: booturlaub.de

[WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE](http://WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE)

**ANGEBOT  
DER WOCHE**  
05.10. BIS 10.10.



<b>GULASCH GEMISCHT</b> mager & saftig	<b>100g   1,42€</b>
<b>LEBERKÄSE FEIN - ROH</b> zum selber Backen	<b>100g   0,95€</b>
<b>BIERSCHINKEN</b> mager & saftig	<b>100g   1,42€</b>
<b>METTWURST FEIN</b> feinwürzig - cremig	<b>100g   0,95€</b>
<b>TILSITER</b> Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	<b>100g   0,95€</b>



**BLUT- UND LEBERWÜRSTE:**

Ab sofort gibt es wieder deftige Blut- & Leberwürste aus eigener Herstellung. Dazu empfehlen wir unser leckeres Sauerkraut.

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn  
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4  
[www.metzgerei-stoetter.de](http://www.metzgerei-stoetter.de)

**beratung - planung - ausführung**



**heizung + sanitär**

**Karl Held GmbH** Tel. 07309 92914-0  
Memminger Str. 102 Fax 07309 92914-29  
89264 Weißenhorn [www.heldgmbh.de](http://www.heldgmbh.de)

**Spiegel und Glas auf Maß**

- Fenster-Reparatur-Verglasung
- Grablicht-Gläser auf Maß

**glashandel-berger@web.de**  
**Pfuhl, Hauptstr. 94, Tel. 0731-76838**



■ Regenwasserspeicher



[www.hbv-beton.de](http://www.hbv-beton.de)

Untere Hauptstraße 1  
D-86441 Wörleschwang  
T +49 8291 340 98 90  
info@hbv-beton.de



■ Müllboxen





**illersenio**  
Ihre Caritas im Illertal

**illersenio**  
Sozialstation für:  
Weißenhorn, Roggen-  
burg, Pfaffenhofen  
...

**Wir unterstützen Menschen beim Älterwerden.  
Mit unserer Erfahrung aus 50 Jahren als Komplettanbieter im Illertal.**

**Freuen Sie sich auf die vielen Möglichkeiten, die Ihnen die illersenio Sozialstation bietet:**

- Ambulante Grundpflege
- Ambulante Behandlungspflege
- Pflegekurse für Angehörige
- Zuhause-Betreuung von dementiell Erkrankten
- Soziale Betreuung
- Verhinderungspflege
- Betreuungsleistungen für jeden Pflegegrad

**Das bringt illersenio u.a. ins Rothtal:**

- Flexibel buchbare Tagespflege
- Langzeit- und Kurzzeitpflege
- Seniorenservice rund ums Haus
- Frisch gekochte Mobile Mittagsmenüs



**Ihre Ansprechpartnerin:  
Doris Stöckle  
Tel.: 07309 / 5757**

**ZUSAMMEN  
WACHSEN.  
ZUSAMMEN  
ALTWERDEN.**